

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. September 2022  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	67	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	13, 14, 76, 90
Albani, Stephan (CDU/CSU)	68	Güler, Serap (CDU/CSU)	70
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	95	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	15, 53
Barei, Thomas (CDU/CSU)	109, 110	Heil, Mechthild (CDU/CSU)	77
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	1	Helferich, Matthias (fraktionslos)	54
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	37	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	16
Bleck, Andreas (AfD)	123	Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE.)	78
Bochmann, Ren (AfD)	52, 124	Huber, Johannes (fraktionslos)	17
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	2, 69, 75	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	71, 102
Brandner, Stephan (AfD)	3	Karliczek, Anja (CDU/CSU)	43
Brehm, Sebastian (CDU/CSU)	38, 39	Keuter, Stefan (AfD)	72
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	132	Kindler, Sven-Christian (BNDNIS 90/DIE GRNEN)	115, 116, 117
Bury, Yannick (CDU/CSU)	111, 112	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	44
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	4	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	18
Cotar, Joana (AfD)	40, 100, 113	Korte, Jan (DIE LINKE.)	19, 45
Czaja, Mario (CDU/CSU)	5, 6	Kotr, Steffen (AfD)	20, 55
Dietz, Thomas (AfD)	101	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	91
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10	Lay, Caren (DIE LINKE.)	46, 47
Eckert, Leon (BNDNIS 90/DIE GRNEN)	114	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	125
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	11	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	118
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	12	Leye, Christian (DIE LINKE.)	21, 48, 49, 50
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	41	Mayer, Stephan (Alttting) (CDU/CSU)	96
Frohmaier, Markus (AfD)	129, 130, 131	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	22, 79
Gdechens, Ingo (CDU/CSU)	85	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	23, 24
Grke, Christian (DIE LINKE.)	42		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	25	Schwarz, Armin (CDU/CSU)	87, 88
Müller, Florian (CDU/CSU)	119	Seidler, Stefan (fraktionslos)	126
Nastić, Zaklin (DIE LINKE.)	56	Sichert, Martin (AfD)	31
Nicolaisen, Petra (CDU/CSU)	57	Sorge, Tino (CDU/CSU)	104
Oster, Josef (CDU/CSU)	58, 59, 60	Spahn, Jens (CDU/CSU)	32, 33, 34, 35
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	26, 80	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	36, 81, 94, 120
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	61, 62, 63, 103	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	105, 106, 107, 108
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	73, 74	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	82
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	127
Protschka, Stephan (AfD)	28, 92, 93	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	89
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	128, 133	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	99
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	97, 98	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	83
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	51	Warken, Nina (CDU/CSU)	65
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	29	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	84
Schäffler, Frank (FDP)	30	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	66
Schattner, Bernd (AfD)	64	Ziemiak, Paul (CDU/CSU)	121, 122
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86		

### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>			
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	1	Brehm, Sebastian (CDU/CSU) .....	25, 27
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	1	Cotar, Joana (AfD) .....	27
Brandner, Stephan (AfD) .....	2	Feiler, Uwe (CDU/CSU) .....	28
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	3	Görke, Christian (DIE LINKE.) .....	29
Czaja, Mario (CDU/CSU) .....	3, 4	Karliczek, Anja (CDU/CSU) .....	31
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) .....	4, 5, 6	Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	32
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) .....	6	Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	32
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	7	Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	33, 34
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	7, 8	Leye, Christian (DIE LINKE.) .....	35, 36, 37
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	8	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	38
Helfrich, Mark (CDU/CSU) .....	9	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Huber, Johannes (fraktionslos) .....	10	Bochmann, René (AfD) .....	40
Koepfen, Jens (CDU/CSU) .....	10	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	40
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	11	Helferich, Matthias (fraktionslos) .....	41
Kotré, Steffen (AfD) .....	12	Kotré, Steffen (AfD) .....	41
Leye, Christian (DIE LINKE.) .....	13	Nastić, Zaklin (DIE LINKE.) .....	42
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU) .....	14	Nicolaisen, Petra (CDU/CSU) .....	42
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	14, 15	Oster, Josef (CDU/CSU) .....	43, 44
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....	16	Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	45, 46
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	17	Schattner, Bernd (AfD) .....	46
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	17	Warken, Nina (CDU/CSU) .....	46
Protschka, Stephan (AfD) .....	18	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) .....	47
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU) .....	19	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Schäffler, Frank (FDP) .....	20	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....	48
Sichert, Martin (AfD) .....	21	Albani, Stephan (CDU/CSU) .....	49
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	21, 22, 23	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	49
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	23	Güler, Serap (CDU/CSU) .....	50
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Irlstorfer, Erich (CDU/CSU) .....	51
Bilger, Steffen (CDU/CSU) .....	25	Keuter, Stefan (AfD) .....	51
		Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	51, 52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	52
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	53
Heil, Mechthild (CDU/CSU) .....	53
Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE.) .....	54
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU) .....	55
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	55
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	56
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) .....	57
Vries, Christoph de (CDU/CSU) .....	57
Whittaker, Kai (CDU/CSU) .....	58
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	58
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	59
Schwarz, Armin (CDU/CSU) .....	60
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU) .....	60
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	61
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	62
Protschka, Stephan (AfD) .....	62, 63
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	64
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Bär, Dorothee (CDU/CSU) .....	65
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	65
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....	66, 67
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	67
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Cotar, Joana (AfD) .....	68
Dietz, Thomas (AfD) .....	69
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU) .....	69
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	70
Sorge, Tino (CDU/CSU) .....	71
Stöcker, Diana (CDU/CSU) .....	72, 73, 74
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Bareiß, Thomas (CDU/CSU) .....	75
Bury, Yannick (CDU/CSU) .....	76
Cotar, Joana (AfD) .....	77
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	77
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	78
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) .....	78
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	79
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	79
Ziemiak, Paul (CDU/CSU) .....	80
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
Bleck, Andreas (AfD) .....	80

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Bochmann, René (AfD) .....	81	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	81		
Seidler, Stefan (fraktionslos) .....	82		
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	83	Frohnmaier, Markus (AfD) .....	84, 85
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	83	Breilmann, Michael (CDU/CSU) .....	85
		Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	86



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

1. Abgeordneter  
**Dr. Dietmar  
Bartsch**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung andere Staaten Zugriff auf die in Deutschland befindlichen Gasspeicher (bitte Staaten nennen), und wie viel Gas wurde aus deutschen Speichern in andere Länder exportiert (Top 5 der Länder inklusive Mengenangaben für die Jahre 2021 und 2022 angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 27. September 2022**

Der Zugang zu in Deutschland gelegenen Gasspeichern hat grundsätzlich diskriminierungsfrei zu erfolgen und steht im EU-Binnenmarkt allen Unternehmen offen. Das eingelagerte Gas kann unter Berücksichtigung technischer Restriktionen dabei dem gesamten EU-Binnenmarkt zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Entscheidung über den Transport des eingelagerten Gases erfolgt unter Umständen sehr kurzfristig und rein privatwirtschaftlich. Aussagen darüber, wohin das einzelne eingelagerte Gas fließt und welche vertraglichen Verpflichtungen einzelne Unternehmen zur Verwendung von eingelagertem Gas eingegangen sind, kann die Bundesregierung nicht treffen. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass in Deutschland gelegene Gasspeicher vornehmlich für die Versorgung in Deutschland eingesetzt werden, aber auch für Lieferungen in den gesamten EU-Binnenmarkt und darüber hinaus verwendet werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben andere staatliche Entitäten kein Gas in Deutschland gelegenen Speichern eingelagert. Die Bundesrepublik Deutschland ist auch keine Verpflichtungen für die Belieferung von anderen Ländern mit in Deutschland eingelagertem Gas eingegangen.

2. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard  
Brandl**  
(CDU/CSU)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung technisch möglich, die von der EU-Kommission mit der „Secure Connectivity Initiative“ angedachte KRITIS-Kommunikation (KRITIS: Kritische Infrastrukturen) von Sicherheitsbehörden und die Hochgeschwindigkeits-Kommunikation für Privatkunden über ein kombiniertes Satelliten-System zu bündeln?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 29. September 2022**

Die EU-Kommission legte am 15. Februar 2022 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023–2027 (ESSC, COM(2022) 57 final; Ratsdok. 6318/22) vor. Ziel ist es, mit diesem Programm eine europäische Infrastruktur zur unabhängigen Versorgung mit Konnektivität über Satellitenkonstellationen im niedrigen, mittleren und geostationären Erdorbit aufzubauen.

Diese soll dabei auch teilweise höchste Sicherheitsanforderungen erfüllen und behördliche, militärische sowie weitere sicherheitskritische Anwendungen abdecken. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, meist kommerzielle Nutzungsfälle wie Breitbandversorgung, Einbindung in 5G/6G-Mobilfunknetze oder IoT sowie geostrategische Themen wie Konnektivitätslösungen für Afrika und Arktis über dieses Programm abzudecken.

Die Satellitenkommunikation ist der am meisten kommerziell geprägte Sektor der Raumfahrt. Es ist daher essentiell, eine europäische Initiative konkurrenzfähig und kosteneffizient aufzubauen, ohne den bestehenden Markt zu beeinträchtigen. Deutschland verfolgt eine Differenzierung und Modularisierung zwischen Breitbanddiensten für den kommerziellen Markt und sicherheitspolitisch wichtigen Kommunikationsdiensten mit höchsten Sicherheitsanforderungen. Diese Dienste mit höchsten Sicherheitsanforderungen können im eingeschränkten europäischen Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Allerdings sind auch kommerzielle Systeme durchaus geeignet, für passende Anwendungsfälle Kommunikationsdienste zu liefern. Dies ist abhängig von der konkreten Sicherheitsanforderung bereits Praxis, selbst für militärische Anwendungen können Dienste kommerzieller Anbieter angemietet werden. Voraussetzung ist hier eine klare Analyse der Bedarfe und Formulierung der Nutzungsanforderungen an die Dienste. Das von der Europäischen Kommission geplante Programm hat das Potential, beiden Forderungen gerecht zu werden, indem es eine kleinere Infrastruktur in EU-Besitz für besonders essentielle und sicherheitskritische Kommunikation aufbaut und gleichzeitig ein gebündeltes kommerzielles System unterstützt, welches Dienste sowohl für die öffentliche als auch private Seite anbietet.

Aufgrund der ggf. geringeren Sicherheitsanforderung bestehen die größten Chancen hier zur parallelen Nutzung mit kommerziellen Anwendungen für Kritische Infrastrukturen z. B. aus den Bereichen Energieversorgung, Wasserversorgung, Logistik und ähnliche.

3. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)      Wie viele Insolvenzanträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. August 2022 gestellt (bitte nach Monatsscheiben sowie getrennt nach Privat- und Unternehmensinsolvenzen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 26. September 2022**

Detaillierte Daten zu Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen seit Juli 2021 bis zum aktuellen Berichtsmonat der amtlichen Statistik Juni 2022 sind online auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes einsehbar unter: [www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/Insolvenzen.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/Insolvenzen.html).

Im 1. Halbjahr 2022 setzte sich der rückläufige Trend der Unternehmensinsolvenzen aus dem letzten Jahr weiter fort. Nach endgültigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes meldeten die deutschen Amtsgerichte mit insgesamt 7.113 beantragten Unternehmensinsolvenzen 4 Prozent weniger als im 1. Halbjahr 2021. Bei den Verbraucherinsol-



venzen meldete das Statistische Bundesamt mit 33.772 rund 20 Prozent weniger Insolvenzen im 1. Halbjahr 2022 als im 1. Halbjahr 2021.

4. Abgeordnete  
**Gitta Connemann**  
(CDU/CSU)
- Wie viele schwimmende Ölkraftwerke, wie sie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als Notfallreserve zum Ersatz des Kernkraftwerks Emsland vorsieht, sind kurzfristig von welchem Anbieter verfügbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 23. September 2022**

Die Bereitstellung der Wirkleistung und Systemdienstleistungen, die bisher durch das Kernkraftwerk Emsland erbracht wurden, können von anderen Marktteilnehmern, d. h. erneuerbaren und konventionellen Erzeugungskapazitäten übernommen werden. Ergänzend kann auch der zukünftige Einsatz von Kraftwerksschiffen hierfür eine Option sein. Entsprechende Schiffe gibt es am Markt. Der Bundesregierung liegt keine abschließende Anzahl der aktuell verfügbaren Kraftwerksschiffe vor. Es ist bekannt, dass ein Anbieter nach eigener Aussage drei Kraftwerksschiffe mit einer Leistung von je 450 Megawatt verfügbar machen könnte. Daneben gibt es weitere Anbieter am Markt.

5. Abgeordneter  
**Mario Czaja**  
(CDU/CSU)
- Welchen Beitrag kann die Natrium-Ionen-Batterietechnologie nach Ansicht der Bundesregierung bei der Transformation zur Klimaneutralität Deutschlands leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 26. September 2022**

Die Speicherung elektrischer Energie mit möglichst hoher Effizienz und Energiedichte unter Wahrung von Aspekten der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ist eine Schlüsselaufgabe im Kontext der Transformation zur Klimaneutralität. Elektrische Energiespeicher werden beispielsweise in elektrifizierten Fahrzeugen benötigt – insbesondere für Elektroautos und -nutzfahrzeuge, aber zukünftig voraussichtlich auch für den Schienen- und Wasserverkehr. Auch die Zwischenspeicherung elektrischer Energie im Stromnetz wird mit steigendem (schwankendem) Anteil erneuerbarer Energien im Strommix zunehmend an Wichtigkeit gewinnen.

Mehrere Speichertechnologien mit jeweils verschiedenen Einsatzspektren konkurrieren derzeit um die unterschiedlichen Anwendungen, wobei nach wie vor eine rasche technologische Entwicklung stattfindet. Den höchsten Reifegrad besitzt derzeit die Lithium-Ionen-Technologie, was ihren breiten Einsatz im Bereich der mobilen Geräte und Elektrofahrzeuge erklärt. Daneben existieren jedoch noch weitere Technologien, die derzeit noch keinen nennenswerten Marktanteil besitzen, diesen jedoch bei erfolgreicher Weiterentwicklung potentiell erringen könnten. Hierzu zählt auch die Natrium-Nickelchlorid-Technologie. Ein hohes Potential weisen auch Natrium-Ionen-Akkumulatoren aus, sofern beste-

hende Hürden bei der Überführung in die industrielle Produktion überwunden werden können. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen verschiedener Fördermaßnahmen die Fortentwicklung der Batterietechnologie technologieoffen.

6. Abgeordneter **Mario Czaja** (CDU/CSU) Welche Unterstützung ist die Bundesregierung bereit zu leisten, um die Produktion von Natrium-Ionen-Batterien in Deutschland zu fördern bzw. voranzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 26. September 2022**

Die Förderung der Bundesregierung im Bereich der Energiespeichertechniken erfolgt technologieoffen. Grundsätzliches Ziel der Bundesregierung ist dabei die Ansiedlung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Batterie-Wertschöpfungskette in Deutschland und Europa, auf der Grundlage eigenen Knowhows. Deutschland hat mittlerweile, nach der seit über zehn Jahren verfolgten konsequenten Strategie der Bundesregierung, Forschungskapazitäten und Wissen für neue Speichertechnologien aufzubauen, eine gute Ausgangsposition für die Batteriespeichertechnik erlangt.

In den vergangenen Jahren konnten wir bereits eine große Zahl von Ansiedlungen oder neuen Geschäftsfelderöffnungen im Batteriebereich verzeichnen – auch maßgeblich angetrieben durch die IPCEI-Initiative (transnationales, wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse), in der das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine führende Rolle eingenommen hat und auf die wir substanzielle Fördermittel verwendet haben. Ziel der Bundesregierung ist ausweislich des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auch weiterhin „die Fortführung und Weiterentwicklung der Europäischen Batterieprojekte (IPCEI) sowie die Ansiedlung weiterer Zellproduktionsstandorte einschließlich Recycling in Deutschland“ (Ziffern 800 ff.).

Derzeit wird der Haushalt 2023 des Klima- und Transformationsfonds verabschiedet. Sofern sich Haushaltsmittel für eine weitere Förderung der Batteriezellfertigung konkretisieren lassen und auch beihilferechtliche Optionen bestehen, so wird die Bundesregierung in dieser Legislatur weitere Maßnahmen zur Stärkung der Batteriewertschöpfungskette in Deutschland ergreifen.

7. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU) Welches Erdölprodukt bzw. welches Erdöl-Derivat dient als Brennstoff auf den drei „Power Barges“, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Zusammenhang mit der Präsentation der Stresstest-Ergebnisse für den Einsatz im norddeutschen Raum in Aussicht gestellt hat ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 26. September 2022**

Für die Bereitstellung von Wirkleistung und Systemdienstleistungen im norddeutschen Raum kommen erneuerbare und konventionelle Erzeugungskapazitäten in Betracht. Auch der zukünftige Einsatz von Kraftwerksschiffen kann hierfür eine Option sein. Kraftwerksschiffe wären von den Betreibern marktlich einzusetzen. Die Brennstoffwahl obliegt den Betreibern. Mögliche Brennstoffe wären beispielsweise Heizöl, Diesel oder Erdgas.

8. Abgeordneter  
**Alexander  
Dobrindt**  
(CDU/CSU)
- Welcher Schadstoffausstoß ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Einsatz der „Power Barges“ bei einer erzeugten elektrischen Leistung von 450 Megawatt verbunden (bitte nach einzelnen Schadstoffen aufgliedern, insbesondere Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeloxide, Feinstaub und zum Vergleich den entsprechenden Schadstoffausstoß des Kernkraftwerks Emsland aufführen; Quelle: [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 27. September 2022**

Der Schadstoffausstoß von Kraftwerksschiffen, sogenannten Power Barges, unterscheidet sich je nach verwendeter Erzeugungstechnologie und eingesetztem Brennstoff.

Kraftwerksschiffe müssen in Deutschland wie ortsfeste Kraftwerke eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragen. Die Genehmigung und Überwachung der immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen obliegen den Bundesländern.

Der konkrete Schadstoffausstoß einzelner Kraftwerksschiffe liegt der Bundesregierung nicht vor.

9. Abgeordneter  
**Alexander  
Dobrindt**  
(CDU/CSU)
- Welche Filter- und Reinigungstechnologien sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Kraftwerksschiffen im Einsatz, um den Schadstoffausstoß zu verringern, und wie groß ist die Reduktionswirkung dieser Technologien (bitte zum Vergleich die Schadstoffreduktion in landgebundenen Ölkraftwerken der neuesten Bauart aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 26. September 2022**

Kraftwerksschiffe müssen wie ortsfeste Kraftwerke eine immissionschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragen. Die Genehmigung und Überwachung der immissionschutzrechtlichen Voraussetzungen obliegen den Bundesländern.

10. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU) In welchem Land und zu welchem Zweck waren nach Kenntnis der Bundesregierung Kraftwerksschiffe im Einsatz, bevor sie ggf. in Deutschland zum Einsatz kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 27. September 2022**

Eine Aussage, in welchem Land und zu welchem Zweck Kraftwerksschiffe zuvor im Einsatz waren, ist keine Voraussetzung für einen Kraftwerksbetrieb in Deutschland und ist im Zuge der behördlichen Genehmigungsprozesse dementsprechend auch nicht anzugeben seitens der Betreiber.

11. Abgeordnete **Martina Enghardt-Kopf** (CDU/CSU) Bis wann plant die Bundesregierung die Umsetzung der Einführung der neuen Siegelvarianten für beispielsweise Nichtwohngebäude in Mischnutzung im Rahmen der angestrebten und für Herbst 2022 angekündigten Öffnung des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/2506), und wovon ist die Einführung neuer Siegelvarianten abhängig?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 28. September 2022**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das QNG schrittweise für weitere Typen von Nichtwohngebäuden zu öffnen. Seit April 2022 sind QNG-Siegelvarianten für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Büro- und Verwaltungsgebäuden und Unterrichtsgebäuden veröffentlicht. Die Einführung von QNG-Siegelvarianten für weitere Typen von Nichtwohngebäuden erfolgt, sobald die entsprechenden wissenschaftlichen Studien zur Bestimmung von Anforderungswerten an Treibhausgasemissionen und Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Lebenszyklus abgeschlossen werden konnten. Für November 2022 ist die Veröffentlichung der QNG-Siegelvarianten für diverse weitere Nutzungsarten vorgesehen, wie z. B. Instituts-/Hochschulgebäude für Lehre und Forschung, Gemeinschaftsunterkünfte, Beherbergungsstätten und Gemeinschaftshäuser (Veranstaltungsgebäude mit Versammlungsräumen für insgesamt weniger als 200 Besucher). Des Weiteren ist die Veröffent-

lichung einer Regel zum Umgang mit Mischnutzungen geplant. Weitere QNG-Siegelvarianten werden Ende 2022 veröffentlicht.

12. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand bei dem Projekt „Wärmeversorgung Stavenhagen“, das beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit der Vorhaben-Nummer 67KSM0080 A & B registriert ist, und wie gedenkt der Bund dieses Klimaschutz-Modellprojekt weiter zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 29. September 2022**

Der betreffende Antrag befindet sich in Bearbeitung beim zuständigen Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH (ZUG).

Im Antragsverfahren haben sich noch Nachfragen ergeben, u. a. hinsichtlich der Ausgabenkalkulation, die einer Klärung bedürfen.

Der Projektträger steht bei im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Vorhaben sowohl während des Bewilligungsprozesses als auch während der gesamten Projektlaufzeit beratend als Ansprechpartner für Fragen zum Zuwendungsrecht, zur Finanzierung und für fachliche Aspekte zur Verfügung.

13. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Welche Fördermöglichkeiten des Bundes gibt es aktuell für Investitionen in dezentrale Batteriespeichersysteme?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 27. September 2022**

Das wichtigste Programm auf Bundesebene zur Förderung von dezentralen Batteriespeichersystemen in Kombination mit Photovoltaikanlagen ist das KfW-Förderprogramm 270, das zinsgünstige Kredite und tilgungsfreie Anlaufjahre vorsieht. Es kann von Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Privatpersonen in Anspruch genommen werden, allerdings nur, wenn ein Teil des erzeugten Stroms auch ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

In der Bundesförderung für effiziente Gebäude werden Stromspeicher aktuell beim Neubau oder bei der Sanierung bis zur Höchstgrenze der förderfähigen Kosten zu einem förderfähigen Effizienzhaus mitgefördert.

Dezentrale Batteriespeichersysteme werden ferner durch Innovationsausschreibungen nach § 39n des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gezielt adressiert. Diese sind ein zusätzliches Instrument, um die Förderhöhen von Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen zu ermitteln. Hier wurden zuletzt ausschließlich Gebote für Photovoltaikanlagen abgegeben, die eine Kombination mit einem Batteriespeichersystem vorweisen konnten. Insgesamt hat die Bundesnetzagentur am 11. Mai 2022 Zuschläge für 43 Gebote mit einem Umfang von 403 Megawatt erteilt. Mit dem

„Osterpaket“ wurde eine Ausweitung der Innovationsausschreibungen beschlossen.

Angesichts sinkender Einspeisevergütung dürfte es – auch ganz ohne staatliche Förderung – immer wirtschaftlicher werden, Solarstrom vor Ort zu speichern und per Eigenverbrauch zu nutzen.

14. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Welche Projekte im Bereich Wasserstoff und Flüssiggas (LNG) hat die Bundesregierung mit den afrikanischen Staaten seit dem Beginn der 20. Wahlperiode vereinbart?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 27. September 2022**

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Bezugsquellen von grünem Wasserstoff geographisch zu diversifizieren. Afrika bietet gemäß Potenzialanalysen erhebliche Möglichkeiten, grünen Wasserstoff zu vergleichsweise niedrigen Kosten zu produzieren. Die Erzeugung von grünem Wasserstoff eröffnet zudem wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für die exportierenden Staaten.

Die Bundesregierung hat mit afrikanischen Staaten seit Beginn der 20. Wahlperiode folgende Projekte vereinbart:

1. Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit im Bereich von grünem Wasserstoff und darauf basierenden synthetischen Kraftstoffen mit Namibia,
2. Beratungsvorhaben zur Erarbeitung einer nationalen grünen Wasserstoffstrategie sowie rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen in Tunesien,
3. Beratungsvorhaben zur Erarbeitung einer nationalen grünen Wasserstoffstrategie sowie rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen in Algerien,
4. TZ-Vorhaben „Förderung des Aufbaus einer Wasserstoff-Wirtschaft für Südafrika (H2South Africa),
5. FZ-Vorhaben „Förderprogramm grüner Wasserstoff in Südafrika“.

15. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Was sind die Gründe für die Nichtberücksichtigung des Sports bei den bisherigen Entlastungspaketen der Bundesregierung ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/drittes-entlastungspaket-2082584](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/drittes-entlastungspaket-2082584)), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Sportvereine sowie andere Betreiber von Sportanlagen und -einrichtungen in der Energiekrise und angesichts der aktuellen Preisentwicklungen für Energie zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 26. September 2022**

Die Bundesregierung hat in diesem Jahr drei Entlastungspakete mit einem Volumen von über 95 Mrd. Euro geschnürt, die unter anderem Unterstützungsmaßnahmen für von den gestiegenen Energiekosten besonders betroffene Unternehmen umfassen. Angesichts der stark steigenden Lebenshaltungskosten sind die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen aber vor allem auf eine Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet.

Von den verschiedenen Maßnahmen, die direkt den Unternehmen zugutekommen, profitiert dabei auch der kommerzielle Sportbereich, so z. B. von der Abschaffung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und der Verschiebung der CO<sub>2</sub>-Preis-Erhöhung. Zudem erweitert die Bundesregierung aktuell das Energiekostendämpfungsprogramm, insbesondere mit einer speziellen Linie für energieintensive kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Energiekrise nicht nur Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, sondern sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft betrifft und beobachtet die Lage auch hier genau.

Maßnahmen zur Entlastung weiterer Teile der Gesellschaft sind deswegen Gegenstand aktueller und anstehender Gespräche der Bundesregierung, insbesondere auch mit den Bundesländern. Die Verantwortung für die rund 90.000 Vereine im Breiten- und Nachwuchssport fällt primär in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

16. Abgeordneter **Mark Helfrich** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, die Trading Hub Europe GmbH (THE) zu beauftragen, die eingespeicherten Gasmengen preissenkend an den Markt zurückzubringen, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 29. September 2022**

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Veräußerung von vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH (THE) erworbenen Gasmengen sind in § 35d des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geregelt.

Es ist vorgesehen, dass die THE die eingespeicherten Gasmengen am Markt veräußert.

Sie hat dazu am 12. September 2022 auf ihrer Internetseite unter [www.tradinghub.eu/de-de/Unternehmen/Newsroom/News/Details/ArtMID/1404/ArticleID/110/Pressemitteilung](http://www.tradinghub.eu/de-de/Unternehmen/Newsroom/News/Details/ArtMID/1404/ArticleID/110/Pressemitteilung) eine Pressemitteilung veröffentlicht.

17. Abgeordneter  
**Johannes Huber**  
(fraktionslos)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Falle eines akuten Energiemangels ([www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/energie-lockdown-an-essen-unis-im-winter-nicht-ausgeschlossen-18230325.html](http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/energie-lockdown-an-essen-unis-im-winter-nicht-ausgeschlossen-18230325.html)) weitere Einschränkungen – basierend auf dem Energiesicherungsgesetz ([www.buchreport.de/news/diese-regeln-gelten-ab-1-september-im-einzelhandel/](http://www.buchreport.de/news/diese-regeln-gelten-ab-1-september-im-einzelhandel/)) – und ist ein Lockdown zur Energieeinsparung insbesondere für die Industrie und das verarbeitende Gewerbe ausgeschlossen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 22. September 2022**

Im Falle einer Mangellage bei Gas oder Strom übernimmt die Bundesnetzagentur auf der Grundlage des Energiesicherungsgesetzes die Funktion des Bundeslastverteilers. Ihr obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas oder Strom.

Bei Gas sind bestimmte Verbrauchergruppen gesetzlich besonders geschützt, d. h. diese sind möglichst bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören gemäß § 53a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) grundlegende soziale Dienste, Haushaltskunden und weitere Letztverbraucher im Erdgasverteilernetz, bei denen standardisierte Lastprofile anzuwenden sind, sowie Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen. Der Begriff grundlegender sozialer Dienst im Sinne des Artikels 2 Nummer 4 der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 bezeichnet einen Dienst in den Bereichen Gesundheitsversorgung, grundlegende soziale Versorgung, Notfall, Sicherheit, Bildung oder öffentliche Verwaltung.

Die in einer Mangellage zu treffenden Entscheidungen sind immer Einzelfall-Entscheidungen, weil die dann geltenden Umstände von so vielen Parametern abhängen, dass sie nicht vorherzusehen sind. Daher bereitet die Bundesnetzagentur keine abstrakten Abschalt-Reihenfolgen vor.

18. Abgeordneter  
**Jens Koeppen**  
(CDU/CSU)
- Gibt es zur Entscheidung der Weiternutzung/ zum Reservebetrieb der Atomenergieerzeugung in Deutschland neben der Untersuchung der vier Übertragungsnetzbetreiber zur bilanziellen Lastabdeckung auch eine regionale und deutschlandweite Untersuchung zur physikalischen Lastabdeckung, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommt die Untersuchung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 26. September 2022**

In der zweiten Sonderanalyse der vier Übertragungsnetzbetreiber zum Winter 2022/2023 (Stresstest) wurden auch regionale und deutschlandweite Aspekte untersucht. Neben der bilanziellen Lastdeckung (Leistungsbilanzbetrachtung) für Deutschland wurde im Rahmen der Netzsicherheitsbetrachtung unter Berücksichtigung regionaler Aspekte unter-



sucht, ob die elektrische Energie zur Erfüllung der Nachfrage jederzeit unter Wahrung der Netzsicherheit von den Erzeugungsanlagen zu den Stromverbrauchszentren transportiert werden kann.

Der zweite Stresstest geht durch die getroffenen Annahmen zur geringeren Verfügbarkeit von Kraftwerken im Süden auch auf die regionale Sondersituation im Süden Deutschlands stärker ein, da der fehlende Netzausbau sowie der mangelnde Ausbau der Windenergie vor Ort zu einer erhöhten Abhängigkeit von Stromlieferungen insbesondere aus Nord- und Ostdeutschland geführt hat.

Der Stresstest kommt zu dem Ergebnis, dass stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem im Winter 2022/2023 zwar sehr unwahrscheinlich sind, aktuell aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Daher werden eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen empfohlen, damit es auch in diesen sehr unwahrscheinlichen Szenarien nicht zu einer kurzzeitigen Lastunterdeckung oder Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt. Die im Stresstest empfohlenen Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt oder in Umsetzung, z. B. die Nutzung von Kraftwerksreserven und die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken. Weitere Maßnahmen sind in der unmittelbaren Vorbereitung und werden mit einer dritten Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG 3.0) umgesetzt, u. a. die zusätzliche Stromproduktion in Biogasanlagen sowie Maßnahmen zur Höherauslastung der Stromnetze bzw. die Verbesserung der Transportkapazitäten. Zusätzlich wird zur Absicherung für den Notfall für den Winter 2022/2023 eine neue zeitlich und inhaltlich begrenzte Kernkraftwerk-Einsatzreserve geschaffen. Die Langfassung der Sonderanalyse der vier Übertragungsnetzbetreiber sowie weitere Informationen finden sich unter [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/09/20220905-stresstest-zum-stromsystem.html).

19. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bäckereien sind nach Kenntnissen der Bundesregierung für die Versorgung der Bevölkerung mit Brot zu bezahlbaren Preisen notwendig, und mit welchen Kompensationsmaßnahmen wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass Bäckereiunternehmen, die aufgrund der hohen Energie- und Rohstoffpreise die Produktion einstellen, nicht in die Insolvenz gehen müssen, sondern den Betrieb in Zukunft gemeinsam mit ihren Beschäftigten wieder aufnehmen können ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diw-chef-marcel-fratzscher-habecks-aeusserung-zu-insolvenz-war-richtig-18301550.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diw-chef-marcel-fratzscher-habecks-aeusserung-zu-insolvenz-war-richtig-18301550.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 28. September 2022**

Hinsichtlich der industriellen Lebensmittelherstellung zählt das Verarbeitende Gewerbe 2.460 Betriebe in der Herstellung von Backwaren (Stand: 2021). Diese Betriebe haben mehr als 20 Mitarbeitende. Hinzu kommen rund 9.500 Betriebe in der Backwarenherstellung mit weniger als 20 Mitarbeitern (handwerkliche Kleinstbetriebe) (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Es liegt im Interesse der Bundesregierung, das Bäckerhandwerk in der aktuellen Krisensituation zu unterstützen.

Die Bundesregierung ist sich der Lage auf den Energiemärkten und deren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, auch auf die Betriebe des Bäckerhandwerks, sehr bewusst. Mit dem dritten Entlastungspaket hat sich die Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nun auf weitere Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen verständigt. Die hohen Preissteigerungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen im Bereich des Energieverbrauchs sollen weiter abgefedert werden. Daher werden die bestehenden Hilfsprogramme für Unternehmen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert, der momentanen Laufzeit des beihilferechtlichen Rahmens der Europäischen Kommission entsprechend. Darüber hinaus wird das bereits bestehende Energiekostendämpfungsprogramm erweitert und um ein gesondertes Zuschussprogramm für den Mittelstand ergänzt.

Zielgruppe der neuen Programmlinie sollen energieintensive mittelständische Unternehmen sein, unabhängig davon ob sie einer Branche nach dem Anhang I der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen angehören. Damit würde die neue Programmlinie nicht nur das produzierende Gewerbe erfassen, sondern etwa auch das Handwerk und die Dienstleistungswirtschaft.

Die Erweiterung des Energiekostendämpfungsprogramms soll schnell auf den Weg gebracht werden. Die notwendigen Abstimmungen und die Umsetzung werden aktuell mit hoher Priorität vorangetrieben. Zudem werden Gespräche mit der EU-Kommission zur Erweiterung des europäischen Beihilferahmens geführt.

20. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) Hat die Bundesregierung den Netzbetreibern für die Sonderanalyse 2022/2023, den sog. Stresstest, hinsichtlich zu betrachtender Szenarien inklusive Randbedingungen Vorgaben gemacht, und wenn ja, welche waren das (bitte detailliert darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 26. September 2022**

Die Bundesregierung hat den Netzbetreibern für die Sonderanalyse 2022/2023 keine Vorgaben gemacht. Wie auch bei den Bedarfsanalysen üblich, werden die Annahmen und Sensitivitätsanalysen diskutiert. Im Rahmen der Sonderanalysen wurden insbesondere wesentliche Parameter erarbeitet, die Einfluss auf mögliche Stresssituationen für Last und Netz im Winter 2022/2023 in unterschiedlichen Stufen erwarten ließen.

Die Bundesregierung hat im Vorfeld der Sonderanalyse 2022/2023 die Atomkraftwerksbetreiber gebeten, Daten für einen möglichen Streckbetrieb der Atomkraftwerke mit den noch vorhandenen Brennelementen zu übermitteln. Die Angaben der Betreiber wurden den Rechnungen der Übertragungsnetzbetreiber für den Stresstest zugrunde gelegt.

21. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(DIE LINKE.)

In wie vielen verschiedenen Fällen seit dem Amtsantritt des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die deutschen Geheimdienste um Amtshilfe zwecks Überprüfung von Mitarbeitern/Beamten des Ministeriums und dem Ministerium unterstellten Behörden/Bundesämtern gebeten, die über das übliche Maß (z. B. bei Einstellungen) hinausgingen (vgl. [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/internes-protokoll-vertrauensmangel-im-wirtschaftsministerium-habeck-steht-jetzt-unter-druck/28684056.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/internes-protokoll-vertrauensmangel-im-wirtschaftsministerium-habeck-steht-jetzt-unter-druck/28684056.html); [www.heise.de/tp/features/Vorwurf-der-Spionage-Robert-Habeck-verspielt-Vertrauen-bei-eigenen-Beamten-7268011.html](http://www.heise.de/tp/features/Vorwurf-der-Spionage-Robert-Habeck-verspielt-Vertrauen-bei-eigenen-Beamten-7268011.html); [www.zeit.de/2022/36/russland-spionage-bmwi-roboter-habeck-verfassungsschutz?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](http://www.zeit.de/2022/36/russland-spionage-bmwi-roboter-habeck-verfassungsschutz?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F))?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 27. September 2022**

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) werden – wie in anderen Bundesministerien und Bundesbehörden auch – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Regelungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes des Bundes (SÜG) sicherheitsüberprüft. In diesem Verfahren arbeitet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als „mitwirkende Behörde“ zu. Seit dem Amtsantritt des Bundesministers Dr. Robert Habeck werden diese Sicherheitsüberprüfungen im BMWK wie üblich durchgeführt. Bei der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen hält sich der Geheim- und Sabotageschutzbeauftragte des BMWK an die strengen Vorgaben des SÜG. Sicherheitsüberprüfungen werden eingeleitet, wenn Personen mit sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden sollen, bei denen sie Zugang zu VS-Vertraulich oder höher eingestuften Verschlusssachen (VS) benötigen bzw. die Möglichkeit haben, sich Zugang zu solchen VS zu verschaffen. Außerdem werden Sicherheitsüberprüfungen eingeleitet, wenn Personen in Bereichen des Ministeriums eingesetzt werden sollen, die dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz gemäß § 1 Absatz 4 SÜG unterliegen. Seit dem Amtsantritt des Bundesministers Dr. Robert Habeck hat sich an dieser Praxis nichts geändert.

Grundsätzlich gilt, dass die Arbeit des BMWK aufgrund der Verantwortung für die Energiesicherheit und der hohen Abhängigkeit von russischen Energieimporten in einem besonderen Fokus steht. Deshalb bezieht das BMWK das Bundesamt für Verfassungsschutz frühzeitig in Sicherheitsfragen ein; dabei geht es im Schwerpunkt um Maßnahmen mit sensibilisierendem und präventivem Charakter. Allen sicherheitsrelevanten Hinweisen wird immer in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz nachgegangen und etwaige notwendige Schritte werden ebenfalls in Abstimmung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz unverzüglich umgesetzt.

22. Abgeordneter  
**Volker Mayer-Lay**  
(CDU/CSU)
- Warum bleiben Dachflächen auf zahlreichen öffentlichen Gebäuden wie beispielsweise Schulen, Kindergärten oder Sporthallen ebenso wie Flächen auf oder bei öffentlichen Parkplätzen sowie die Trassen von Bundesstraßen häufig frei von Photovoltaik-Anlagen und leisten so keinen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiewende, und plant die Bundesregierung etwas zu tun, um die Nutzung derartiger Flächen in Zukunft auszubauen, wenn ja, was konkret, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 29. September 2022**

In die Entscheidungsprozesse, insbesondere von Akteuren auf kommunaler oder Länderebene hat die Bundesregierung keinen Einblick. Auf Bundesebene wird die Ausnutzung von Dachflächen durch das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vorgezeichnet. Es sieht vor, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), weitere Eigentümer sowie das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) möglichst bis zum Jahr 2025 30 Prozent und bis zum Jahr 2030 alle vorhandenen Potentiale für den Auf- und Ausbau von Photovoltaikanlagen nutzen.

Bei der Flächenfreigabe für Photovoltaik-Freiflächenanlagen kollidieren in der Regel Interessen der energetischen Nutzung mit den Interessen des Naturschutzes und den Interessen der Landwirtschaft. Flächen entlang von Bundesstraßen können daher ungefördert für Photovoltaik-Freiflächenanlagen genutzt werden. Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesautobahnen und Schienenwegen können hingegen über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden.

Um zukünftig die verstärkte Nutzung von Dachflächen für Solarenergie zu befördern, sieht der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Einführung einer Solardachpflicht vor. Neben der schon eingeführten deutlich attraktiveren Vergütung für Photovoltaik-Anlagen über das EEG 2023 müssen aber auch die sonstigen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden. Die Bundesregierung plant daher in den nächsten Monaten eine Reihe von Gesetzesanpassungen, um umfassend Flächenpotentiale für die Solarenergie zu erschließen.

23. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2022 Kontakte zwischen Vertreterinnen/Vertretern der Bundesministerien (einschließlich der Mitglieder der Bundesregierung) mit dem ehemaligen Abgeordneten Joachim Pfeiffer, und wenn ja, wie viele (bitte jeweils das Datum sowie die Beteiligten für die letzten 14 Kontakte ausweisen; [www.kontextwochenzeitung.de/gesellschaft/569/vom-nord-stream-2-fan-zum-top-berater-8016.html](http://www.kontextwochenzeitung.de/gesellschaft/569/vom-nord-stream-2-fan-zum-top-berater-8016.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 26. September 2022**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Unterhalb der Leitungsebene gibt es aufgabenbedingt vielfältige dienstliche Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen oder Verbänden. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit, z. B. wegen Personalwechsels, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

In dem Zeitraum, nach dem gefragt wird, gab es nach Kenntnis der Bundesregierung keine Kontakte zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien (einschließlich der Mitglieder der Bundesregierung) und Joachim Pfeiffer.

24. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 Kontakte zwischen Vertreterinnen/Vertretern der Bundesministerien (einschließlich der Mitglieder der Bundesregierung) mit Vertreterinnen/Vertretern des Unternehmens General Atomics bzw. der General Atomics Europe GmbH, und wenn ja, wie viele (bitte jeweils das Datum sowie die Beteiligten für die letzten 14 Kontakte ausweisen; [www.behörden-spiegel.de/2022/03/31/n-eues-hauptstadtbuero-von-general-atomics-europe/](http://www.behörden-spiegel.de/2022/03/31/n-eues-hauptstadtbuero-von-general-atomics-europe/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 27. September 2022**

Gespräche, die seitens der Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmen General Atomics und General Atomics Europe GmbH seit 2018 geführt wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Gespräche seitens der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern von General Atomics und der General Atomics Europe GmbH seit 2018 (Leitungsebene ab Staatssekretärebene)

Ressort	Datum	Teilnehmende seitens der Bundesregierung	Teilnehmende seitens der General Atomics
Bundesministerium der Finanzen	25. August 2022	Bundesminister Christian Lindner	Frank Sitta, Head of Public Affairs, General Atomics Europe GmbH

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Unterhalb der oben genannten Leitungsebene gab es aufgabenbedingt vielfältige dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Ressorts zu Unternehmen der unterschiedlichen Wirtschaftssektoren, in denen die genannten Unternehmen tätig sind, und dabei auch zu den genannten Unternehmen. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit, z. B. wegen Personalwechsels, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der oben genannten Leitungsebene erfolgt daher nicht.

25. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.) Plant oder prüft die Bundesregierung die Aufhebung des Verbots von unkonventionellem Fracking zur Erdgasförderung in Deutschland und die Ausweitung des konventionellen Frackings, zum Beispiel durch eine Reduzierung der geltenden Umweltauflagen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 27. September 2022**

Eine Änderung des bestehenden Rechtsrahmens ist nicht geplant.

26. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitglieder der Bundesregierung beachten die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlichten Tipps zum Energiesparen ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energiespartipps.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energiespartipps.pdf?__blob=publicationFile&v=6)), die unter anderem kürzeres und kühleres Duschen vorsehen (bitte einzeln aufschlüsseln, wer kürzer und kühler duscht), und wie viele Mitglieder der Bundesregierung nutzen einen wassersparenden Duschkopf (bitte Mitglieder aufzählen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 29. September 2022**

Energie einzusparen ist in der aktuellen Situation von herausragender Bedeutung. Daher werden mit der Informations- und Aktivierungskampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ allen Bürgerinnen und Bürgern Empfehlungen zur Energieeinsparung und der Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ausbau erneuerbarer Energien vorgestellt. Die kommunizierten Tipps und Vorschläge sind ein wichtiger Baustein zum kurzfristigen und niedriginvestiven Energiesparen. Denn jeder Beitrag, den die Bürgerinnen und Bürger leisten, hilft dabei, das Ziel der sicheren Energieversorgung zu unterstützen. Dies schließt natürlich auch die Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung ein.

Bei den in der Kampagne kommunizierten Tipps handelt es sich um freiwillig durchzuführende Maßnahmen und nicht um gesetzliche Vorgaben. Die Bundesregierung setzt daher auf die Eigenverantwortung der Endverbraucherinnen und Endverbraucher.

27. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung im Sinne des Klimaschutzes und der Reduzierung von Lärm-, Geruchs- und Gesundheitsbelastungen durch dieselbetriebene Generatoren in Binnenhäfen und an Anlegestellen den flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger und moderner Landstromverbindungen mit 64-Ampere-Ladesäulen in Hafenbereichen und an Schiffsanlegeplätzen an Bundeswasserstraßen als Standardversorgung und unter welchen Voraussetzungen übernimmt der Bund schon heute die Kosten für 64-Ampere-Ladesäulen – analog zu 32-Ampere-Ladesäulen, wenn diese von Kommunen aus den oben genannten Gründen ausdrücklich erwünscht sind?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 26. September 2022**

Für das Errichten und Betreiben von Liegestellen für die Binnenschifffahrt ist im Bereich der Bundeswasserstraßen der Bund und in den Häfen das jeweilige Land bzw. die Kommune zuständig.

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ein Pilotprojekt zur Bereitstellung von Landstromtankstellen an den WSV-eigenen Liegestellen für Güterschiffe im Westdeutschen Kanalnetz und am Rhein um.

Das Pilotprojekt umfasst 21 Liegestellen mit 120 Anschlusseinheiten am Rhein, Wesel-Datteln-Kanal, Rhein-Herne-Kanal, Dortmund-Ems-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal.

Sechs Liegestellen (Riesenbeck, Datteln, Dorsten Bergeshövede, Altenrheine, Dörenthe) wurden mit neuen Säulen bestückt und im 1. Halbjahr 2022 in Betrieb genommen. Die restlichen Liegestellen werden sukzessive noch im Jahr 2022 folgen.

Aktuell wird ein Umsetzungskonzept für ein bundeseinheitliches Bezahlssystem und eine Serviceleistung für die WSV-eigenen Liegestellen aufgestellt.

Der Bund kann aufgrund der bestehenden föderalen Zuständigkeitsverteilung ortsfeste Landstromanlagen nicht direkt fördern, d. h. die Umsetzung von Investitionen und die Ausgestaltung entsprechender Förderrichtlinien liegen in der Verantwortung der Länder. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz kofinanziert die Landesprogramme zum Ausbau der Landstrominfrastruktur in See- und Binnenhäfen mit Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes aus dem Energie- und Klimafonds. Grundsätzlich stehen die den Ländern bereitgestellten Mittel für die Förderung von Landstromanlagen in See- und Binnenhäfen sowie Anlegestellen außerhalb von Häfen zur Verfügung.

28. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Aufgrund welcher konkreten russischen Sanktionen wurde die Belieferung der Uniper SE und der SEFE Securing Energy for Europe GmbH (vormals Gazprom Germania GmbH) mit Gas durch Gazprom derzeit gestoppt, und wo sind diese Sanktionen einsehbar (Antwort der Bundesregierung vom 7. September 2022 auf die Schriftliche Frage 18 des Abgeordneten Leif-Erik Holm auf Bundestagsdrucksache 20/3356)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 27. September 2022**

Am 11. Mai hat die russische Regierung in Umsetzung des Erlasses des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. 252 vom 3. Mai 2022 gegen 30 in Europa und den USA ansässige Töchter des russischen staatlichen Energiekonzerns Gazprom Sanktionen verhängt, unter anderem auch gegen die Gazprom Germania GmbH. Das entsprechende Regierungsdekret Nr. 851 (RU) ist abrufbar unter [http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202205110017?index=2&rangeSize=1&\\_cldee=-7BDk6i240l-z00nGBDRLtbdy3KMEX3pbQU9kU7xZPG8XamRhKE5BHGyPNIQV1jR&recipientid=contact-03599dd52e62e7118108e0071b6ee571-c41b1bcbc45f4203ae48bbcd29724632&utm\\_source=ClickDimension&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=%D0%A1%D0%B0%D0%BD%D0%BA%D1%86%D0%B8%D0%BE%D0%BD%D0%BD%D1%8B%D0%B9%20%D0%B1%D1%80%D0%B8%D1%84%D0%B8%D0%](http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001202205110017?index=2&rangeSize=1&_cldee=-7BDk6i240l-z00nGBDRLtbdy3KMEX3pbQU9kU7xZPG8XamRhKE5BHGyPNIQV1jR&recipientid=contact-03599dd52e62e7118108e0071b6ee571-c41b1bcbc45f4203ae48bbcd29724632&utm_source=ClickDimension&utm_medium=email&utm_campaign=%D0%A1%D0%B0%D0%BD%D0%BA%D1%86%D0%B8%D0%BE%D0%BD%D0%BD%D1%8B%D0%B9%20%D0%B1%D1%80%D0%B8%D1%84%D0%B8%D0%)



BD%D0%B3%202022&esid=d817ca88-c2d2-ec11-a7b5-6045bd918915.

In der Antwort der Bundesregierung vom 7. September 2022 auf die Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 20/3356 wurde Bezug auf die Aussage des Kremlsprechers Dmitri Peskow vom Vortag genommen, nach der die Gaslieferungen über Nord Stream 1 wegen der EU-Sanktionen bis auf weiteres nicht wieder aufgenommen werden. Dimitri Peskow äußerte sich laut der Nachrichtenagentur Interfax beim Wirtschaftsforum in Wladiwostok am 6. September 2022 wie folgt: „Wir wissen nicht, wie die Reparaturarbeiten durchgeführt werden sollen, weil die Sanktionen dies verhindern.“ Von der sukzessiven Reduzierung der Gaslieferungen über die Nord Stream 1 seit Anfang Juni bis zur vollständigen Einstellung Anfang September ist Uniper SE betroffen.

29. Abgeordneter **Stefan Rouenhoff** (CDU/CSU) Wer wurde zu dem im Mai 2022 durchgeführten Fachgespräch zur Modernisierung des Bergrechts eingeladen, und wer aus diesem Empfängerkreis hat am Fachgespräch teilgenommen (falls eine namentliche Nennung der Personen nicht möglich ist, bitte ausschließlich die entsprechenden Organisationen/Kanzleien/Verbände o. Ä. benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 21. September 2022**

Zu dem anderthalbtägigen Fachgespräch wurden rund dreißig Expertinnen und Experten des Bergrechts, die sich bereits in der Vergangenheit mit der Rechtsmaterie auseinandergesetzt hatten, eingeladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben kein Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Namen abgegeben. Das Fachgespräch wurde online durchgeführt, nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren während des ganzen Fachgesprächs zugegen. Das Fachgespräch war in Themenblöcke eingeteilt, sodass eine Einwahl zu bestimmten Themenblöcken möglich war. Ziel der Veranstaltung war es, die Möglichkeit zu schaffen, dem Bund Reformvorschläge zu unterbreiten, die aus Sicht der Expertinnen und Experten eine Modernisierung des Bergrechts ausmachen könnten.

Eingeladen wurden zunächst Professoren: Teilgenommen haben Professoren der RWTH Aachen, der Georg-August-Universität Göttingen, der Ruhr-Universität Bochum, der Leuphana Universität Lüneburg sowie zwei Lehrstuhlinhaber der Technischen Universität Kaiserslautern. Daneben hat ein emeritierter Professor der Technischen Universität Clausthal teilgenommen. Zwei Professoren und ein emeritierter Professor sind der Einladung nicht gefolgt.

Außerdem wurden mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Kanzleien im Bundesgebiet eingeladen. Hierunter waren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die zum Bergrecht veröffentlicht haben oder die als Kommentatoren in der einschlägigen Kommentarliteratur des Bergrechts auftreten. Zwei Rechtsanwältinnen und ein Rechtsanwalt sind der Einladung nicht gefolgt.

Mehrere Vertreter des Öko-Instituts wurden eingeladen, es hat aber nur ein Vertreter teilgenommen. Ein Projektberater aus Hamburg ist der Ein-

ladung nicht gefolgt. Ein ehemaliger Mitarbeiter der Ruhrkohle AG und ein Mitarbeiter der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau nahmen teil.

Behördenseitig waren ebenfalls einige Vertreterinnen und Vertreter zugegen: Ein Mitarbeiter des sächsischen Oberbergamtes, zwei Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf aus dem Bereich des Raumordnungsrechts sowie ein pensionierter Beamter der Bezirksregierung Arnberg mit jahrzehntelanger Erfahrung im Bergrecht. Zusätzlich hat ein Vertreter der niedersächsischen Bergbehörde teilgenommen, der derzeit den Vorsitz des Fachausschusses Bergrecht im Länderausschuss Bergbau innehat.

Des Weiteren nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundes aus dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie des diesem nachgeordneten Umweltbundesamtes sowie ein Vertreter des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr teil. Daneben hat ein Mitarbeiter einer Regierungsfraktion auf eigene Bitte die Veranstaltung als Zuhörer verfolgt.

30. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)      Wie viele der im Zuge des Kohleausstiegs stillgelegten Kraftwerke sind wieder am Netz und produzieren aktuell wie viel Strom?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 27. September 2022**

Eine Marktrückkehr von Kraftwerken, die vor Krisenbeginn bereits stillgelegt wurden, ist tendenziell nicht zu erwarten, da diese in der Regel nach vollzogener Stilllegung sofort zurückgebaut und „restverwertet“ werden. Dafür haben eine Reihe von Kraftwerken, die von ihrer zeitnah drohenden Stilllegungspflicht befreit wurden oder die sich in einem der Reservesysteme befinden, längere Marktlaufzeiten bzw. ihre Marktrückkehr in Aussicht gestellt. Den Anfang haben die Kraftwerke Mehrum (Marktrückkehr am 1. August) und Heyden 4 (Marktrückkehr am 26. August) gemacht.

Die aktuelle Stromproduktion der Kraftwerke hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, u. a. auch von der wetterbedingten Einspeisung der erneuerbaren Energien und dem gegebenen Strombedarf. Den Daten der Transparency Platform der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E (<https://transparency.entsoe.eu/>) zufolge, die mit einer Verzögerung von circa einer Woche vorliegen, erreicht das Kraftwerk Mehrum mit einer elektrischen Nettoleistung von 690 Megawatt eine Auslastung von bis zu 99 Prozent. Im gesamten Monat August hat es rund 315 Gigawattstunden Strom eingespeist. Für das Kraftwerk Heyden 4 mit einer elektrischen Nettoleistung von 875 Megawatt liegen aussagekräftige Einspeisedaten erst ab dem 8. September und bis einschließlich 15. September vor. Demzufolge erreicht es regelmäßige Auslastungen bis zu 73 Prozent und hat im Zeitraum vom 8. bis 15. September insgesamt rund 103 Gigawattstunden Strom eingespeist.

31. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung – zusätzlich zur bereits beschlossenen Energiesparverordnung – weitere gesetzlich vorgeschriebene Absenkungen der Raumtemperatur in Wohngebäuden, Gewerbeobjekten und öffentlichen Gebäuden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 28. September 2022**

Nein, die Bundesregierung beobachtet jedoch die Auswirkungen der bereits beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen und stimmt sich laufend zu der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen in verschiedenen Rechtsgebieten ab.

32. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Gasimporte bezieht Deutschland gegenwärtig jeweils aus den Niederlanden, Belgien und Norwegen, und welche Erwartung hat die Bundesregierung an die Entwicklung der Importmengen im kommenden Jahr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 29. September 2022**

Eine exakte Zuordnung des über die deutschen Grenzübergangspunkte importierten Erdgases nach Herkunftsländern ist nur bei wenigen Grenzübergangspunkten (z. B. Russland: Nord Stream 1; Norwegen: Emden und Dornum) möglich. Der Bundesregierung sind die folgenden physischen Gasflüsse für den Monat Juli und August bekannt. Diese beinhalten aber auch entsprechende Transitmengen, die weiter in den europäischen Gasbinnenmarkt geliefert wurden.

Menge in Mrd. kWh	Juli	August
Belgien	25,5	25,5
Niederlande	20,8	19,2
Norwegen	40,9	42,7

Quelle: BDEW

Die Bundesregierung geht für das Jahr 2023 davon aus, dass aus Russland nur geringe Mengen Pipelinegas auf den europäischen Markt kommen werden. Demgegenüber steht, dass die Flüssiggas-Terminals (LNG) in Westeuropa (u. a. Belgien, Niederlande), wie bereits im Jahr 2022 zu beobachten ist, nicht nur vollständig ausgelastet sein werden, sondern durch Kapazitätserweiterungen an den Terminals Le Havre und Eemshaven verstärkt werden. Darüber hinaus werden die Erdgasimportmengen aus Norwegen nach Europa mindestens auf dem Niveau von 2022 liegen. Des Weiteren werden die für das Jahr 2023 in Deutschland geplanten FSRU (Floating Storage Regasification Unit – Schiff zur Speicherung und Rückvergasung) in Betrieb gehen, die erhebliche zusätzliche LNG-Lieferungen für den deutschen und europäischen Markt ermöglichen werden.

33. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern und in welchem Umfang könnte durch den Weiterbetrieb der drei noch laufenden, klimaverträglichen Kernkraftwerke im Jahr 2023 der Anteil der klimaschädlichen Kohleverstromung reduziert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 29. September 2022**

Ein Streckbetrieb der drei in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland über den 31. Dezember 2022 hinaus könnte in den ersten drei Monaten des Jahres 2023 zu einem Rückgang der Kohleverstromung in Deutschland im Umfang von 1,2 TWh führen (Quelle: Übertragungsnetzbetreiber, Sonderanalysen Winter 2022/2023, Langfassung, S. 38).

34. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass der Erdgasverbrauch in Deutschland im Juli 2022 über dem Vorjahresverbrauch lag ([www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle\\_gasversorgung/\\_downloads/09\\_September/220915\\_gaslage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/_downloads/09_September/220915_gaslage.pdf?__blob=publicationFile&v=2)), vor dem Hintergrund, dass Industriekunden im Juli 2022 insgesamt 21,3 Prozent im Vergleich zum Jahresmittel 2018 bis 2021 (ebenfalls: [www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle\\_gasversorgung/\\_downloads/09\\_September/220915\\_gaslage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/_downloads/09_September/220915_gaslage.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) eingespart haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 29. September 2022**

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur werden die derzeit veröffentlichten Daten für den Gesamtgasverbrauch (Seite 6 der von in der Frage in Bezug genommenen Veröffentlichung, untere Grafik) und den Gasverbrauch der Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden (ebenda, obere Grafik)) unterschiedlich ermittelt und sind deswegen nicht unmittelbar vergleichbar.

Der Gesamtgasverbrauch wird derzeit indirekt basierend auf den grenzüberschreitenden Gasflüssen, Füllstandsveränderungen der Gasspeicher und der inländischen Produktion ermittelt. Bei den RLM-Daten für den Verbrauch der Industriekunden handelt es sich hingegen um den gemessenen Gasverbrauch von Industriekunden, die typischerweise einen Gasverbrauch von mehr als 1,5 Gigawattstunden pro Jahr aufweisen. Hierunter fallen auch Gaskraftwerke. Diese Daten werden vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe bereitgestellt.

Die Bundesnetzagentur arbeitet derzeit an einer Vereinheitlichung der Methodik zum Gasverbrauch. Diese Daten werden in Kürze auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

35. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Wie haben die anderen EU-Mitgliedstaaten die Einigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und der EU-Kommission über eine Interpretationserklärung zu CETA (Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada) gegenüber der Bundesregierung kommentiert ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/08/20220829-bmwk-eu-kommission-investitionsschutz-im-rahmen-des-handelsabkommens-ceta.html](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/08/20220829-bmwk-eu-kommission-investitionsschutz-im-rahmen-des-handelsabkommens-ceta.html)), und wann findet die nächste Sitzung des Gemischten CETA-Ausschusses statt, bei der eine solche Interpretationserklärung beschlossen werden könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 27. September 2022**

Auf EU-Ebene wurde auf der informellen Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses (Mitglieder) vom 16. September 2022 die Initiative der Bundesregierung für einen Beschluss des Gemischten CETA-Ausschusses erörtert. Am 21. September 2022 wurde sie auf Expertenebene im Handelspolitischen Ausschuss (Dienstleistungen und Investitionen) diskutiert. Wortnehmende EU-Mitgliedstaaten begrüßten die neue Dynamik bei der CETA-Ratifikation und sagten konstruktive Prüfung der deutschen Initiative zu, legten aber noch Prüfvorbehalte ein und kündigten teilweise schriftliche Kommentare an. Eine erneute Befassung auf Expertenebene ist für den 5. Oktober 2022 geplant.

Für eine Beschlussfassung im Gemischten CETA-Ausschuss ist eine förmliche Sitzung nicht erforderlich, der Beschluss kann ggf. im schriftlichen Verfahren von den Vertragsparteien angenommen werden.

36. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass einzelne (Gas-)Energieversorger mit dem Verweis auf § 313 der Bürgerlichen Gesetzbuches „Störung der Geschäftsgrundlage“ einseitig Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aufkündigen bzw. selbst von Insolvenz bedroht sind, sodass insbesondere mittelständische Unternehmen kurzfristig vor der Herausforderung stehen, Ersatzbelieferungen zu erhalten (im Bereich der Mittelspannung gilt keine Ersatzversorgungspflicht) oder weitaus höhere Preise zahlen zu müssen (s. [www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiekrise-kuendigungswelle-bei-e-optimum-versorger-plant-ausstieg-aus-dem-gasgeschaefit/28666550.html](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/energiekrise-kuendigungswelle-bei-e-optimum-versorger-plant-ausstieg-aus-dem-gasgeschaefit/28666550.html)), und welche Hilfsangebote aus Bundesmitteln stehen für Unternehmen in der konkreten Lage zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen  
vom 28. September 2022**

Auch die Bundesregierung erreichen Anfragen von Unternehmen, die mitteilen, dass sie für einen auslaufenden Gasversorgungsvertrag keinen Anschlussliefervertrag finden. Die Bundesregierung geht aktuell der Frage nach, inwieweit und aus welchen Gründen solche Unternehmen tatsächlich keine Angebote für Anschlusslieferverträge erhalten, und welcher Handlungsbedarf sich hieraus ergibt.

Soweit es um die Höhe der Energiepreise allgemein geht, hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten und Wirtschaft getroffen, darunter die Entlastungsmaßnahmenprogramme aus dem Februar und März 2022 sowie für Unternehmen den sog. „Schutzschild“, der unter anderem das Energiekostendämpfungsprogramm umfasst. Zudem ist am 4. September 2022 ein drittes Entlastungspaket im Volumen von rund 65 Mrd. Euro von den Koalitionsparteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der Bundesregierung vorgestellt worden, das jetzt umgesetzt werden soll. Bei dem Energiekostendämpfungsprogramm übernimmt der Staat bislang direkt einen Teil der Strom- und Gaskosten besonders energie- und handelsintensiven Industrieunternehmen, darunter auch vieler mittelständischer Unternehmen.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Stufen des Energiekostendämpfungsprogramms ist nun beabsichtigt, eine gesonderte branchenoffene Programmlinie für energieintensive kleine und mittelständische Unternehmen aufzulegen. Davon sollen auch weitere Teile des Handwerks und die Dienstleistungswirtschaft profitieren. Je stärker das Unternehmen durch die Energiekosten belastet ist, desto höher soll der Zuschuss werden.

Außerdem umfasst der „Schutzschild“ ein KfW-Kreditprogramm zur kurzfristigen Liquiditätssicherung und die Fortsetzung einzelner, bereits während der Corona-Pandemie eingeführter Erweiterungen bei den Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen für von dem Ukraine-Krieg nachweislich betroffene Unternehmen.

Weitere Maßnahmen werden diskutiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

37. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)
- Wie verhält sich die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 20/3225, dass „mit der Energiepreispauschale insbesondere ein gewisser Ausgleich für die gestiegenen erwerbsbedingten Wegeaufwendungen geschaffen werden soll“, zur Entscheidung des Koalitionsausschusses vom 4. September 2022 hinsichtlich einer Auszahlung der Energiepreispauschale an Nicht-Erwerbstätige, und welche Unterscheidung sieht die Bundesregierung bei Arbeitnehmern mit aktiven Beschäftigungsverhältnissen in Elternzeit mit und ohne Lohnersatzleistung, wenn beide Gruppen ganzjährig keine Einkünfte erzielt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 27. September 2022**

Die Energiepreispauschale (EPP) von 300 Euro sollte im ersten Schritt diejenigen Bevölkerungsgruppen entlasten, denen typischerweise Fahrtkosten im Zusammenhang mit ihrer Einkünfteerzielung entstehen. Aufgrund der aktuellen Energiepreisentwicklung einigten sich die Koalitionsparteien, dass auch weitere Betroffene zielgerichtet entlastet werden sollen.

Arbeitnehmer, die Lohnersatzleistungen beziehen und in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sind unter den weiteren Voraussetzungen des § 113 des Einkommensteuergesetzes zum Erhalt der EPP anspruchsberechtigt. Bei Lohnersatzleistungen handelt es sich im Regelfall um einkommensteuerfreie Einkünfte, die gemäß § 32b des Einkommensteuergesetzes dem Progressionsvorbehalt unterliegen und dadurch den individuellen Einkommensteuersatz auf das zu versteuernde Einkommen erhöhen. Der Gesetzgeber hat sich bei der Anspruchsberechtigung für das Abgrenzungskriterium der Art der Einkünfte entschieden, so dass Arbeitnehmer ohne Bezug von Regelarbeitslohn oder Lohnersatzleistungen im gesamten Jahr 2022 zum Erhalt der EPP nicht anspruchsberechtigt sind.

38. Abgeordneter  
**Sebastian Brehm**  
(CDU/CSU)
- Wann und mit welchen Inhalten sowie Ergebnissen führte die Bundesregierung Gespräche mit der Europäischen Kommission über die Berechnungsgrundlage für eine Neuerrechnung des pauschalierenden Umsatzsteuersatzes bei Landwirten im Nachgang des Gesetzgebungsverfahrens (Jahressteuergesetz 2020, Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht) und den danach jährlich vom Bundesministerium der Finanzen zu evaluierenden Pauschalsätzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 27. September 2022**

Die Europäische Kommission erhob am 6. Februar 2020 beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen Deutschland im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens. Sie hielt die deutsche Regelung des § 24 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zur Besteuerung der Umsätze von Land- und Forstwirten insoweit für unionsrechtswidrig, als der Anwendungsbereich der Regelung zu weit sei (1. Klagevorwurf) und durch die Höhe des Pauschalausgleich-Prozentsatzes eine Überkompensation erfolge (2. Klagevorwurf).

Unabhängig vom Klageverfahren führte die Bundesregierung seit 2020 Gespräche mit der Europäischen Kommission, um eine außergerichtliche Einigung zu erreichen. Nach mehreren vorbereitenden Gesprächen auf Fachebene fand am 8. Juli 2020 ein Gespräch von Vertretern der Bundesregierung mit der Europäischen Kommission statt, an dem der Parlamentarische Staatssekretär Uwe Feiler aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie mehrere Vertreter der Fachebene des BMEL und des Bundesministeriums der Finanzen teilnahmen.

Ausgehend von diesen Gesprächen wurde der Anwendungsbereich des § 24 UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 (JStG 2020) auf Unternehmer begrenzt, deren Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 600.000 Euro betragen haben. In Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Gesprächs vom 8. Juli 2020 wurde zudem in den Gesetzesmaterialien zum JStG 2020 festgelegt, dass die Bundesregierung die Höhe des Pauschalausgleich-Prozentsatzes jährlich auf Basis der aktuellen statistischen Daten unter Berücksichtigung der Berechnungsmethode des Bundesrechnungshofs überprüft (Monitoring) und erforderlichenfalls eine gesetzliche Anpassung anstrengt. § 24 Absatz 5 UStG enthält hierzu entsprechende gesetzliche Vorgaben.

Diesem gesetzlichen Auftrag folgend hat die Bundesregierung im Rahmen des Entwurfs des „Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht“ dem Gesetzgeber u. a. vorgeschlagen, den Pauschalausgleichs-Prozentsatz abzusenken. Der Gesetzgeber hat dieses Gesetz Ende 2021 verabschiedet. Dadurch wurde der Pauschalausgleichs-Prozentsatz mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf 9,5 Prozent abgesenkt.

Erst aufgrund dieser Gesetzesänderung hat die Europäische Kommission schließlich das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt und die Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zurückgenommen und damit das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt. Die Rechtssache C-57/20 wurde daraufhin im Register gestrichen. Das parallel durch die Europäische Kommission eingeleitete Beihilfeverfahren zu § 24 UStG ist derzeit noch anhängig. Eine abschließende Entscheidung liegt hier bislang nicht vor.



39. Abgeordneter  
**Sebastian Brehm**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2022 die monatlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuer für die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz (bitte die absoluten Zahlen sowie zum Vergleich jeweils auch die Einnahmen des jeweiligen Vorjahresmonats angeben), und wie hoch wären diese monatlichen Einnahmen in diesem Zeitraum jeweils gewesen, wenn die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert worden wäre?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 29. September 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die monatlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuer für die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz vor.

40. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Welche Anträge auf Finanzierung aus dem Landkreis Altötting sind beim Bund in dieser und der letzten Legislaturperiode eingegangen und wie ist deren Bewilligungsstatus (bitte nach den einzelnen Bundesministerien unter Nennung der korrespondierenden Stellen in den Haushaltsplänen aufschlüsseln und Positionen mit Bezug zur Bekämpfung des Coronavirus z. B. auf Basis des Infektionsschutzgesetzes oder einer nachgelagerten Verordnung separat aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 29. September 2022**

Der Bundeshaushalt hat eine maßnahmen- und aufgabenbezogene Sichtweise und ist in seiner Titelstruktur nach fachlichen und nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt. Aufgrund dieser Struktur des Bundeshaushalts lässt sich den einzelnen Ausgabeermächtigungen keine Verteilung der Mittel auf Regionen entnehmen, so dass eine zentrale Auswertung unter den nachgefragten Gesichtspunkten nicht möglich ist.

Der Bundesregierung liegen deshalb die erbetenen umfassenden Informationen zu Anträgen aus dem Landkreis Altötting nicht vor.

41. Abgeordneter  
**Uwe Feiler**  
(CDU/CSU)
- Führt die Einstufung von Gemeinden in Mietniveaustufen bei der Grundsteuer, wie am Beispiel der mit stark unterschiedlichen Einwohnerzahlen in Gruppe 5 eingestuften Gemeinden Brieselang, Glienicke/Nordbahn und Potsdam, zu einer ungerechten, strukturellen Überbewertung der Grundstücke in schlechten Lagen der Gemeinden und zu einer strukturellen Unterbewertung der Grundstücke in den besten Lagen (Verordnung zur Einstufung der Gemeinden in eine Mietniveaustufe im Sinne des § 254 des Bewertungsgesetzes, Mietniveau-Einstufungsverordnung – MietNEinV)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 29. September 2022**

Nach § 263 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes (BewG) ist das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die gemeindebezogene Einordnung in die jeweilige Mietniveaustufe zur Ermittlung der Zu- und Abschläge nach § 25 BewG in Verbindung mit Anlage 39 Teil II BewG auf der Grundlage der Einordnung nach § 12 des Wohngeldgesetzes in Verbindung mit § 1 Absatz 3 und der Anlage der Wohngeldverordnung für steuerliche Zwecke herzuleiten und den dafür maßgeblichen Gebietsstand festzulegen.

Auf dieser Ermächtigungsgrundlage hat das Bundesministerium der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrates die Verordnung zur Einstufung der Gemeinden in eine Mietniveaustufe im Sinne des § 254 BewG (Mietniveau-Einstufungsverordnung – MietNEinV) vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3738, BStBl. I S. 1871) erlassen. Maßgeblicher Gebietsstand ist der 25. Januar 2021.

Nach § 12 des Wohngeldgesetzes richtet sich die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einer Mietstufe nach dem Mietniveau von Wohnraum der Hauptmieter und Hauptmieterinnen sowie der gleichzustellenden zur mietähnlichen Nutzung berechtigten Personen. Das Mietniveau wird vom Statistischen Bundesamt festgestellt. Die Mietniveaustufen sollen den typischerweise zu erwartenden Sollertrag an das Mietniveau der jeweiligen Gemeinde anpassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darf sich der Gesetzgeber auch von Praktikabilitätsabwägungen leiten lassen, die je nach Zahl der zu erfassenden Bewertungsvorgänge an Bedeutung gewinnen und so auch in größerem Umfang Typisierungen und Pauschalierungen rechtfertigen können, ohne gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes) zu verstoßen. Der Ansatz der durchschnittlichen monatlichen Nettokaltmieten angepasst an die jeweilige gemeindeabhängige Mietniveaustufe ist eine solche Pauschalierung und Typisierung. Wie bei jeder Pauschalierung und Typisierung ist diesem Ansatz eine gewisse Verallgemeinerung immanent. Die gemeindebezogene Einordnung in die Mietniveaustufen führt insoweit nicht zu einer ungerechten strukturellen Über- oder Unterbewertung.

42. Abgeordneter **Christian Görke** (DIE LINKE.) Führte die Hausleitung des Bundesfinanzministeriums (Bundesminister und Staatssekretäre) seit dem 8. Dezember 2021 Gespräche jeglicher Art (Treffen, Telefonate, Videokonferenzen o. Ä.) mit Geschäftsbanken, und wenn ja, an welchem Datum (bitte auch unter jeweiliger Angabe der Teilnehmer und des Themas)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 29. September 2022**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen Ausführungen erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Bilaterale Gespräche mit Geschäftsbanken im Zeitraum 8. Dezember 2021 bis 20. September 2022 (ohne Gespräche mit Zentralbanken sowie staatlichen Förder- und Entwicklungsbanken)

Datum	Vertreter des BMF	Bank/Teilnehmer
14.01.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	DZ BANK/Uwe Fröhlich
17.01.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Deutsche Bank/Christian Sewing
20.01.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Deutsche Bank/Christian Sewing, Stefan Hoops UniCredit Bank/Jan M. Kupfer Commerzbank/Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz DZ BANK/Thomas Ullrich
02.02.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	DZ BANK/Uwe Fröhlich
08.02.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Commerzbank/Manfred Knof, Bettina Orlop
10.02.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Volksbank Herrenberg-Rottenburg/Jörg Stahl
10.02.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Kreissparkasse Böblingen/Detlef Schmidt
15.02.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	N26 Bank/Jan Boehm
16.02.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	DZ BANK/Frank Scheidig
16.02.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	DZ BANK/Uwe Fröhlich
23.02.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	UniCredit Gruppe/Pietro Carlo Padoan

<b>Datum</b>	<b>Vertreter des BMF</b>	<b>Bank/Teilnehmer</b>
24.02.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Deutsche Bank/Herr Vampelli, Sven Afhüppe
02.03.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	UBS/Florian von Hardenberg, Nigel Howells
02.03.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Deutsche Bank/Christian Sewing, Sven Afhüppe
03.03.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Goldman Sachs Europe/Christoph Brand
04.03.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Volksbank Leonberg-Strohgau/Herr Held
07.03.2022	Bundesminister Christian Lindner	DZ BANK/Uwe, Fröhlich, Dr. Cornelius Riese Deutsche Bank/Christian Sewing Commerzbank/Dr. Manfred Knof UniCredit Bank/Dr. Michael Diederich LBBW/Rainer Neske BayernLB/Stefan Winkelmeier NordLB/Jörg Frischholz Helaba/Thomas Groß
09.03.2022	Bundesminister Christian Lindner	Commerzbank/Dr. Manfred Knof
10.03.2022	Bundesminister Christian Lindner, Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Grupo Santander/José Antonio Álvarez Álvarez
18.03.2022	Bundesminister Christian Lindner, Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	DZ BANK/Dr. Cornelius Riese Deutsche Bank/Christian Sewing Commerzbank/Dr. Manfred Knof UniCredit Bank/Dr. Michael Diederich LBBW/Rainer Neske BayernLB/Stefan Winkelmeier NordLB/Jörg Frischholz Helaba/Thomas Groß
18.03.2022	Staatssekretär Steffen Saebisch	Deutsche Bank/Sven Afhüppe
22.03.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Lazard Frères Banque/Pierre Cailleteau
29.03.2022	Bundesminister Christian Lindner	UniCredit Bank/Dr. Michael Diederich
29.03.2022	Parlamentarische Staatssekretärin Katja Hessel	UniCredit Bank/Dr. Michael Diederich
30.03.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	ING DiBa/Dr. Joachim von Schorlemer, Dr. Ulrich Ott und Peer Steinbrück
06.04.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Deutsche Bank/Christian Sewing Commerzbank/Dr. Manfred Knof UniCredit Bank/Dr. Michael Diederich DZ BANK/Dr. Cornelius Riese, Uwe Fröhlich LBBW/Rainer Neske BayernLB/Stefan Winkelmeier Helaba/Thomas Groß NordLB/Jörg Frischholz
25.04.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Commerzbank/Helmut Gottschalk
27.04.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Deutsche Bank/Sven Afhüppe
02.05.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Commerzbank/Frau Orlopp, Herr Herkenhoff
10.05.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	UniCredit Bank/Dr. Michael Diederich
13.05.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Deutsche Bank/Karl von Rohr

Datum	Vertreter des BMF	Bank/Teilnehmer
30.05.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Deutsche Bank/Prof. Dr. Stefan Simon
02.06.2022	Bundesminister Christian Lindner, Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	DZ BANK/Dr. Cornelius Riese Deutsche Bank/Christian Sewing Commerzbank/Dr. Manfred Knof HypoVereinsbank/Dr. Michael Diederich LBBW/Rainer Neske BayernLB/Stefan Winkelmeier NordLB/Jörg Frischholz Helaba/Thomas Groß
10.06.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Aareal Bank/Jochen Klösges
27.06.2022	Bundesminister Christian Lindner	Commerzbank/Dr. Manfred Knof
30.06.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Kreissparkasse Tuttlingen/ Markus Waizenegger
01.07.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Deutsche Bank/Ole Matthiessen Commerzbank/Arno Walter DZ BANK/Gregor Roth
03.08.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Berenberg Bank/Dr. Hans-Walter Peters
08.09.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Barclays Europe/Philippe Gudin
14.09.2022	Bundesminister Christian Lindner, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar, Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Deutsche Bank/Christian Sewing Commerzbank/Dr. Manfred Knof DZ BANK/Dr. Cornelius Riese LBBW/Rainer Neske HypoVereinsbank/Dr. Michael Diederich UBS/Christine Novakovic Helaba/Thomas Groß BayernLB/Stefan Winkelmeier
16.09.2022	Bundesminister Christian Lindner	Commerzbank/Dr. Manfred Knof, Heiner Herkenhoff
19.09.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Deutsche Bank/Ole Matthiessen UniCredit Bank/Jan M. Kupfer Commerzbank/Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz DZ BANK/Thomas Ullrich
19.09.2022	Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar	Citigroup/Kristine Braden
20.09.2022	Staatssekretär Dr. Carsten Pillath	Commerzbank/Dr. Marcus Chromik Deutsche Bank/Prof. Dr. Stefan Simon Deutsche Pfandbriefbank/Andreas Schenk Hamburg Commercial Bank/ Ulrik Lackschewitz Aareal Bank/Nina Babic

43. Abgeordnete  
**Anja Karliczek**  
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung für private Hilfsorganisationen, die im Ahrtal jetzt als fachkundige Helfer beim Wiederaufbau helfen und denen beim Transport von zum Teil schweren Maschinen und Fahrzeug erhebliche Fahrtkosten entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 27. September 2022**

Die Bundesregierung plant keine gesonderte finanzielle Unterstützung für private Hilfsorganisationen zur Abgeltung von Aufwendungen und Fahrtkosten im Rahmen des Wiederaufbaus der vom Starkregen und Hochwasser zerstörten Infrastruktur. Mit der „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021, Aufbauhilfverordnung 2021, Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021) wurde ein entsprechender Förderrahmen für den Wiederaufbau geschaffen, für dessen Durchführung Länder und Kommunen zuständig sind.

Es liegen dem Bund keine Erkenntnisse über entsprechende Probleme bzw. eine fehlende Förderfähigkeit von privaten Hilfsorganisationen vor.

44. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bei der Erarbeitung der Formulierungshilfe für ein Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz auch in Erwägung gezogen, unmittelbar aus Gas über das Erdgasnetz erzeugte und gelieferte Wärme sowie Stromlieferungen von der Umsatzsteuer zu befreien, und welche Erwägungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass diese in der Formulierungshilfe letztlich nicht von Senkungen bei der Umsatzsteuer erfasst sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 29. September 2022**

Da auch Fernwärme zu einem großen Anteil aus dem Verbrennen von Gas resultiert, hat das Bundesministerium der Finanzen den Koalitionsfraktionen einen Umdruck zur Verfügung gestellt, der vorsieht, dass auch die Lieferung von Fernwärme ermäßigt besteuert wird. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz wurde vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 26. Sitzung am 28. September 2022 beschlossen.

45. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- In welchen bundeseigenen Unternehmen und in welchen vom Bund ggf. mit Beteiligung der Länder getragenen Anstalten öffentlichen Rechts überstiegen die Bezüge von Mitgliedern des Vorstandes oder der Geschäftsführung im Jahr 2021 den Jahresbetrag der Amtsbezüge eines Bundeskanzlers (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 30. September 2022**

Für den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung werden die Bezüge von Mitgliedern des Vorstandes oder der Geschäftsführung von Bundes-

unternehmen und den wirtschaftlich agierenden Anstalten transparent und regelmäßig im Beteiligungsbericht des Bundes veröffentlicht. Auch die Corporate Governance Berichte der Bundesunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erstellt werden, enthalten entsprechende individualisierte Aussagen zu den Bezügen der Leitungsorgane und sind allgemein öffentlich zugänglich (auf der Unternehmensseite, Bundesanzeiger).

Die Beteiligungsberichte sind unter folgendem Link abrufbar: [www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierung\\_und\\_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsberichte.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierung_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsberichte.html).

Die Höhe der Amtsbezüge des Bundeskanzlers ist in § 11 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz – BMinG) geregelt. Demnach erhält der Bundeskanzler ein Amtsgehalt in Höhe von  $1\frac{2}{3}$  des Grundgehalts der Besoldungsgruppe B 11 der Bundesbesoldungsordnung einschließlich der zum Grundgehalt allgemein gewährten Zulagen, zusätzlich einen Ortszuschlag und eine Dienstaufwandsentschädigung. Die aktuellen Amtsgehälter und Ortszuschläge sind jedoch aufgrund Nichtanpassungen von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre an Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten – zuletzt durch das „Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ niedriger.

46. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten der umfangreichen Kontrollen von Busreisenden zum Festival „Garbicz“, nahe der deutsch-polnischen Grenze, durch Zoll und Bundespolizei im August 2022, von denen Teilnehmende berichten (bitte Gesamtkosten einzeln nach Zahl der Einsatzkräfte, der Einsatzstunden und der sich daraus nach Gehaltsstufe ergebenden Summe an Personalkosten aufschlüsseln; zusätzliche Kosten für Unterstützungseinsätze, Überstunden, Material, Übernachtungen usw.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 26. September 2022**

Im Rahmen des Festivals „Garbicz“ führte die Zollverwaltung vom 3. bis 9. August 2022 eine zeitlich und örtlich begrenzte Schwerpunktkontrolle durch.

Die Personalkosten für die Einsatzkräfte der Zollverwaltung in dem oben genannten Zeitraum betragen insgesamt rund 150.000 Euro. Sie setzen sich aus den eingesetzten Bediensteten sowie den jeweiligen Einsatzstunden zusammen. Die Personalkosten ergeben sich dabei aus dem Regeldienst, der auch ohne die Schwerpunktkontrollen stattgefunden hätte.

Während der Schwerpunktkontrollen wurden auch nicht festivalbezogene Kontrollen durchgeführt. Eine genaue Zuordnung dieser Personalkosten ist nicht möglich.

Die Personalkostenzusammensetzung ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>Gesamtstunden</b>	<b>Personalkosten in Euro</b>
A13	84	3.700
A12	95	3.700
A11	221	8.000
A10	44	1.300
A9g	333	8.300
A9m+Z	533	17.300
A9m	980	29.300
A8	1807	48.600
A7	945	20.700
A6	0	0
A5	115	2.600
TB	238	6.500
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>150.000</b>

Für die Kontrollmaßnahme im Rahmen des Festivals „Garbicz“ vom 3. bis 9. August 2022 wurden zudem für die Zollverwaltung weitere Kosten in Höhe von rund 4.000 Euro ermittelt, die für Übernachtungen entstanden sind.

Die Bundespolizei hat keine zielgerichteten Kontrollen der anreisenden Teilnehmer zum Festival „Garbicz“ im Sinne der Frage durchgeführt.

47. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung den personellen und finanziellen Aufwand des Zolls und der Bundespolizei für Kontrollen von in Bussen zum Festival „Garbicz“ im August 2022 Anreisenden für gerechtfertigt, angesichts von großem Personalman- gel bei anderen Aufgaben, wie Kontrollen von Verstößen gegen den Mindestlohn oder der inter- national organisierten Geldwäsche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 26. September 2022**

Der Zollverwaltung obliegt gemäß § 1 des Zollverwaltungsgesetzes die zollamtliche Überwachung des Warenverkehrs in, durch und aus dem deutschen Hoheitsgebiet. Im Rahmen der zollamtlichen Überwachung sichert die Zollverwaltung die Einhaltung der gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften, die das Verbringen von Waren in den, durch den und aus dem Geltungsbereich des Zollverwaltungsgesetzes verbieten oder beschränken (Verbote und Beschränkungen). Dies betrifft z. B. den Schmuggel von Betäubungsmitteln oder Waffen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt risikoorientiert auf allen Verkehrswegen und in den verschiedenen Deliktsbereichen. Beim An- und Abreiseverkehr zum jährli- chen Musikfestival in Garbicz sind regelmäßig Aufgriffe im Bereich Be- täubungsmittel festzustellen.



48. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(DIE LINKE.)
- Wie groß sind die aktuellen Entlastungspakete in absoluten Zahlen (bitte in gesamt und grob für die Bereiche Sozialpolitik, Pro-Kopf-Hilfen und Wirtschaftshilfen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 28. September 2022**

Die Bundesregierung hat seit Jahresbeginn 2022 drei Entlastungspakete zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen beschlossen (jeweilige Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 23. Februar, 23. März sowie 3. September 2022). Dadurch werden die Menschen und Betriebe in unserem Land von Krisenfolgen und steigenden Preisen, insbesondere im Energiebereich, entlastet.

Die Maßnahmen haben zusammengenommen ein Entlastungsvolumen von mehr als 95 Mrd. Euro. Davon entfallen rund 13 Mrd. Euro auf das Entlastungspaket I, 18,2 Mrd. Euro auf das Entlastungspaket II im Jahr 2022 sowie über 65 Mrd. Euro auf das Entlastungspaket III in den Jahren 2022 und 2023. Dazu kommt noch ein zielgerichtetes Maßnahmenpaket für energieintensive Unternehmen, welches am 8. April 2022 von der Bundesregierung beschlossen wurde.

Dieses umfasst ein Energiekostendämpfungsprogramm für energie- und handelsintensive Unternehmen mit einem Volumen von 5 Mrd. Euro sowie Garantien des Bundes für Kreditprogramme und Bürgschaften, die keine unmittelbare Haushaltswirkung entfalten.

Die erbetene Einteilung aller Maßnahmen der Entlastungspakete in die Bereiche „Sozialpolitik“, „Pro-Kopf-Hilfen“ und „Wirtschaftshilfen“ erachtet die Bundesregierung als nicht zielführend umsetzbar, da eine Abgrenzung der einzelnen Politikbereiche nicht trennscharf möglich ist. Es ergeben sich Überschneidungen bzw. Doppelzählungen, die einer sinnhaften Auflistung entgegenstehen. Eine Zuordnung von Maßnahmen zu einzelnen Politikfeldern wäre darüber hinaus auch nur begrenzt aussagekräftig, denn es bestehen multiple und vielfältige Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftsfeldern und -subjekten, beispielsweise Unternehmen und privaten Haushalten.

In nachstehender Tabelle werden die Einzelmaßnahmen der Entlastungspakete in absoluten Zahlen aufgeführt. Die Angaben für die Entlastungspakete I und II beziehen sich auf die Entlastungswirkung im Jahr 2022.

<b>Paket und Maßnahme</b>	<b>In Mrd. Euro</b>
<b>Entlastungspaket I vom 23. Februar 2022</b>	<b>13</b>
Abschaffung der EEG-Umlage bereits zum 1. Juli 2022	6,6
Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags bei der Einkommensteuer um 200 Euro auf 1.200 Euro	1,7
Anhebung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer um 363 Euro auf 10.347 Euro	2,7
Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen i. H. v. 100 Euro	0,5
Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder	0,4
Viertes Corona-Steuerhilfegesetz	0,2
Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2022	0,5
Heizkostenzuschuss für einkommensschwächere Haushalte und Personen	0,4
<b>Entlastungspaket II vom 23. März 2022</b>	<b>18,2</b>
Einmalige Zahlung einer Energiepreispauschale	10,1
Einmalbonus zum Kindergeld i. H. v. 100 Euro	1,8
Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen und für Beziehende von Arbeitslosengeld I i. H. v. jeweils 100 Euro	0,6
Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate	3,2
Befristetes verbilligtes Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (9 Euro/Monat für 90 Tage ÖPNV)	2,5
<b>Schutzschild der Bundesregierung für von Kriegsfolgen betroffene Unternehmen vom 8. April 2022</b>	<b>5</b>
	zzgl. Garantien des Bundes, die keine unmittelbare Haushaltswirkung nach sich ziehen.
Energiekostendämpfungsprogramm für energie- und handelsintensive Unternehmen	5

Weitere Entlastungswirkungen durch das Entlastungspaket I ergeben sich durch das Vorziehen der Erhöhung der Pauschale für Fernpendler.

Zu den Entlastungswirkungen des Entlastungspakets III vom 3. September 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 18 der Abgeordneten Heidi Reichinnek auf Bundestagsdrucksache 20/3621 verwiesen.

49. Abgeordneter **Christian Leye** (DIE LINKE.)      Wie hoch sind die Corona-Hilfspakete in absoluten Zahlen (bitte in gesamt und grob für die Bereiche Sozialpolitik, Pro-Kopf-Hilfen und Wirtschaftshilfen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 28. September 2022**

Die Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus machte seit März 2020 einschneidende Eindämmungsmaßnahmen notwendig. In dieser Situation reagierte die Bundesregierung, um private Haushalte und betroffene Unternehmen zu unterstützen, die deutsche Volkswirtschaft zu

stabilisieren und somit schwerwiegende negative wirtschaftliche Folgen zu verhindern.

Die Bundesregierung beschloss im Juni 2020 ein Konjunkturprogramm in Höhe von 130 Mrd. Euro. Die erbetene Einteilung aller Maßnahmen des Konjunkturprogramms in die Bereiche „Sozialpolitik“, „Pro-Kopf-Hilfen“ und „Wirtschaftshilfen“ erachtet die Bundesregierung als nicht zielführend umsetzbar, da eine Abgrenzung der einzelnen Politikbereiche nicht trennscharf möglich ist. Es ergeben sich Überschneidungen bzw. Doppelzählungen, die einer sinnhaften Auflistung entgegenstehen.

Eine Zuordnung von Maßnahmen zu einzelnen Politikfeldern wäre darüber hinaus auch nur begrenzt aussagekräftig, denn es bestehen multiple und vielfältige Wechselwirkungen zwischen Wirtschaftsfeldern und -subjekten, beispielsweise Unternehmen und privaten Haushalten.

Die Bundesregierung etablierte weitere Stützungsmaßnahmen für Unternehmen und ihre Beschäftigten. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbstständige, die coronabedingt hohe Umsatzeinbußen hinnehmen mussten, wurden in der Krise unterstützt. Insgesamt wurden inzwischen rund 74,7 Mrd. Euro als Zuschüsse ausbezahlt (Stand: 16. September 2022), darunter rund 45 Mrd. Euro durch die Überbrückungshilfen I bis IV. Dazu kommen Kredite, Bürgschaften und Beteiligungen. Der Bund half allen Unternehmen außerdem durch umfangreiche steuerliche Maßnahmen, wie Stundungen oder Anpassungen von Vorauszahlungen.

Die Krisenpolitik Deutschlands wird von internationalen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds im internationalen Vergleich als vorbildlich bezeichnet.

50. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen aktuellen Entlastungspakete im Vergleich zu Entlastungsmaßnahmen in Frankreich, Italien, Großbritannien und den USA (bitte jeweils in absoluten Zahlen angeben und in gesamt und grob in Bereiche Sozialpolitik, Wirtschaftshilfen und Pro-Kopf-Hilfen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 28. September 2022**

Die Bundesregierung hat seit Jahresbeginn 2022 drei Entlastungspakete zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen beschlossen. Dadurch werden die Menschen und Betriebe in unserem Land von Krisenfolgen und steigenden Preisen, insbesondere im Energiebereich, entlastet. Für eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen der Entlastungspakete verweist die Bundesregierung auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 48.

Zum erbetenen Vergleich der deutschen Entlastungspakete mit den Entlastungsmaßnahmen in Frankreich, Italien, Großbritannien und den USA liegen der Bundesregierung die folgenden Erkenntnisse vor:

Die französische Regierung hat laut Angaben des Brussels European and Global Economic Laboratory (Bruegel) im März und im August 2022

zwei Entlastungspakete mit einem kumulierten Finanzvolumen von 71,6 Mrd. Euro beschlossen. Darin enthalten sind unter anderem auch Maßnahmen, die bereits im Herbst 2021 beschlossen wurden und/oder die im Rahmen der Entlastungspakete modifiziert bzw. verlängert wurden.

Italien hat bislang Entlastungspakete im Januar, März, April, Mai, Juni, Juli sowie September 2022 beschlossen. Teilweise enthalten die Pakete Maßnahmen, die bereits im Herbst 2021 verabschiedet wurden. Das finanzielle Gesamtvolumen liegt nach Angaben des Brussels European and Global Economic Laboratory bei 59,2 Mrd. Euro.

In Großbritannien wurden bislang Entlastungsmaßnahmen im März 2022 in Höhe von 14 Mrd. Pfund, im Mai 2022 in Höhe von 15 Mrd. Pfund sowie im September 2022 in Höhe von etwa 150 Mrd. Pfund (letzteres Volumen ist vorläufige Schätzung gemäß Analysten, da die britische Regierung die Gesamtkosten mit Stand 26. September 2022 noch nicht offiziell beziffert hat) beschlossen.

In den USA hat es seit dem umfangreichen COVID-Hilfspaket vom März 2021 („American Rescue Plan“) im Umfang von 1,9 Bio. US-Dollar kein direkt wirkendes Entlastungspaket für Bürger oder Unternehmen gegeben. Die Energiepreisentwicklung in den USA ist mit der Entwicklung in Europa nicht vergleichbar. Das am 16. August 2022 von US-Präsident Biden Unterzeichnete Gesetzespaket („Inflation Reduction Act“) ist kein Entlastungspaket mit unmittelbarer Wirkung, sondern ist mittelfristig angelegt. Es enthält Investitionen in einem Gesamtumfang von 437 Mrd. US-Dollar über die nächsten zehn Jahre, insbesondere in energie- und klimapolitische Maßnahmen sowie in Maßnahmen zur Reduzierung der Gesundheitskosten und wird über Einnahmeverbesserungen gegenfinanziert.

Nähere Informationen mit Blick auf die erbetene Aufgliederung der Maßnahmen in verschiedene Politikbereiche liegen der Bunderegierung nicht vor.

Für eine detaillierte Übersicht über die Entlastungsmaßnahmen in europäischen Ländern im Zusammenhang mit der Energiekrise verweist die Bundesregierung auf die Datenbank des Brussels European and Global Economic Laboratory. Die Datenbank ist online verfügbar unter: [www.bruegel.org/dataset/national-policies-shield-consumers-rising-energy-prices](http://www.bruegel.org/dataset/national-policies-shield-consumers-rising-energy-prices).

51. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war die im Zuge der Ermittlungsverfahren der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im ersten Halbjahr 2022 aufgedeckte Schadenssumme (insbesondere hinterzogene Steuern und nicht gezahlte Sozialabgaben) insgesamt sowie für die zehn auffälligsten Branchen, inklusive Baubranche, bundesweit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 29. September 2022**

Die von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung im ersten Halbjahr 2022 im Rahmen der erledigten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgedeckte Schadenssumme betrug bundesweit

insgesamt 363.996.118 Euro. Davon entfielen 245.601.267 Euro auf Sozialversicherungsschäden und 16.079.882 Euro auf Steuerschäden aufgrund eigener Ermittlungen.

Die entsprechenden Schadenssummen der zehn auffälligsten Branchen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

<b>Branche</b>	<b>Gesamt- schadenssumme in Euro</b>	<b>davon Sozial- versicherungs- schäden in Euro</b>	<b>davon Steuer- schäden auf- grund eigener Ermittlungen in Euro</b>
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	161.280.783	126.879.628	9.257.035
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	24.862.272	18.708.620	1.562.947
Gebäudereinigung	24.788.678	19.906.218	3.004.599
Arbeitnehmerüberlassung	15.914.345	4.679.545	29.309
Wach- und Sicherheitsgewerbe	12.854.526	12.162.750	310.052
Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	12.686.896	7.809.242	321.751
Pflegebranche	5.146.881	4.035.343	0
Caterer	3.004.610	2.349.286	0
Personenbeförderungsgewerbe	2.651.267	1.921.034	0
Maler- und Lackiererhandwerk	2.007.634	1.785.903	0

Die Höhe der Schadenssummen ist regelmäßig sehr volatil, da sie vor allem durch wenige Großverfahren bestimmt wird.

Die Detailauswertungen zu den Arbeitsergebnissen der FKS erfolgen regelmäßig stichtagsbezogen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die Statistiken der FKS nach einer durchgeführten IT-Verfahrensumstellung einer fortlaufenden Qualitätssicherung durch die Generalzolldirektion unterliegen und insofern stichtagsbezogene Veränderungen einzelner Werte möglich sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

52. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts von Meldungen von ausgebuchten Fahrten aus Deutschland (teils über 50 pro Tag) in die Ukraine, insbesondere nach Kiew, von Flüchtlingen und Touristen Handlungsbedarf, um Flüchtlinge, die sich nach Deutschland in Sicherheit gebracht haben, davon abzuhalten, sich (inklusive der Busfahrer) wieder der Gefahr des Krieges auszusetzen, und auch bezüglich der Werbung durch Anbieter wie zum Beispiel FlixBus für Städtereisen in die Ukraine tätig zu werden ([www.flixbus.de/fernbus/ukraine](http://www.flixbus.de/fernbus/ukraine); [https://shop.flixbus.de/search?departureCity=40d8f682-8646-11e6-9066-549f350fcb0c&arrivalCity=183cda51-3912-4707-95af-05238cd58ab8&route=Berlin-Kiew&rideDate=16.09.2022&adult=1&\\_locale=de&features%5Bfeature.darken\\_page%5D=1&features%5Bfeature.enable\\_distribution%5D=1&features%5Bfeature.train\\_cities\\_only%5D=0&features%5Bfeature.add\\_return\\_date%5D=0&features%5Bfeature.add\\_return\\_date\\_only%5D=0&atb\\_pdid=88160749-0d91-4182-8b67-186e69336b58&\\_sp=5666f05e-454c-4e3c-9272-74bdb0907aff&\\_spnuid=a9e5afb6-f576-415a-b06f-c2e924e0a67\)?](https://shop.flixbus.de/search?departureCity=40d8f682-8646-11e6-9066-549f350fcb0c&arrivalCity=183cda51-3912-4707-95af-05238cd58ab8&route=Berlin-Kiew&rideDate=16.09.2022&adult=1&_locale=de&features%5Bfeature.darken_page%5D=1&features%5Bfeature.enable_distribution%5D=1&features%5Bfeature.train_cities_only%5D=0&features%5Bfeature.add_return_date%5D=0&features%5Bfeature.add_return_date_only%5D=0&atb_pdid=88160749-0d91-4182-8b67-186e69336b58&_sp=5666f05e-454c-4e3c-9272-74bdb0907aff&_spnuid=a9e5afb6-f576-415a-b06f-c2e924e0a67)?))

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 30. September 2022**

Die Bundesregierung nutzt verschiedene Kommunikationskanäle, wie z. B. [Germany4Ukraine](#), um über eine Rückkehr in die Ukraine, die damit einhergehenden Implikationen und die volatile Sicherheitslage zu informieren, oder das Online-Informationsportal [ReturningfromGermany](#), um u. a. über Fördermöglichkeiten für eine freiwillige Rückkehr in die Ukraine zu informieren, wenn diese wieder bestehen.

53. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur kurzfristigen Reduzierung des Energieverbrauchs beim Spitzen-, Profi- und Vereinssport sowie bei anderen Sporteinrichtungen, und inwieweit erwägt sie mittels einer rechtlich verbindlichen Regelung die Nutzung von Rasenheizungen oder Flutlichtanlagen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen während der Zeit der Energiekrise zu untersagen, wobei der Wettkampfbetrieb gesichert bleiben soll, z. B. durch eine Verlegung von Spielen in den Vormittag oder frühen Nachmittag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 29. September 2022**

Die Bundesregierung unterstützt die vom organisierten Sport selbst getroffenen Maßnahmen zur Energieeinsparung. Der Deutsche Olympische Sportbund hat seine Mitglieder dazu aufgerufen, in den kommenden Monaten mindestens 20 Prozent Energie einzusparen und seinen 90.000 Sportvereinen hierzu einen detaillierten Stufenplan mit Empfehlungen zu Einsparpotenzialen zur Verfügung gestellt.

Hierzu gehört u. a. die Empfehlung: „Frühzeitige Planung der Spieltermine (nach Möglichkeit zu Zeiten mit Tageslicht); Vermeidung von Spielen unter Flutlicht (Einsparung bis zu 100 Prozent)“.

Die Empfehlungen sind unter dem folgenden Link abrufbar: [www.dosb.de/son-derseiten/news/news-detail/news/20-prozent-energieeinsparung-im-organisierten-sport-au](http://www.dosb.de/son-derseiten/news/news-detail/news/20-prozent-energieeinsparung-im-organisierten-sport-au).

Darüber hinausgehende gesetzliche Regelungen sind aktuell nicht geplant und unterliegen überdies verfassungsrechtlichen Grenzen, die es zu beachten gilt.

54. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos) Welche Gesamtkosten sind dem deutschen Steuerzahler durch den Herbstempfang der Sicherheitsbehörden in der Großen Orangerie des Schlosses Charlottenburg am 6. September 2022 in Berlin, an dem hunderte geladene Gäste teilnahmen (vgl. dazu exemplarisch: Behörden Spiegel (2022) Nr. 1003, S. 6; online im Internet: [www.behoerde-n-spiegel.de/nl/polizei\\_nl1003.pdf](http://www.behoerde-n-spiegel.de/nl/polizei_nl1003.pdf)), entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. September 2022**

Zur Veranstaltung „Herbstempfang der Sicherheitsbehörden“ am 6. September 2022 lassen sich die Gesamtkosten noch nicht beziffern, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen bzw. geprüft sind.

55. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren im Zusammenhang mit der Ukraine Fälle von Waffenschmuggel über deutsche Häfen festgestellt, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. September 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

56. Abgeordnete  
**Zaklin Nastić**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Umsetzung bei der Einsetzung einer oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und Zutrittsrechten, die im Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) angekündigt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 26. September 2022**

Das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode vorgesehene Vorhaben „Einführung einer oder eines unabhängigen Polizeibeauftragten für die Polizeien des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag“ befindet sich derzeit im Stadium konzeptioneller Vorarbeiten.

57. Abgeordnete  
**Petra Nicolaisen**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung beziehungsweise der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zum temporären, bundesweiten Ausfall des Digitalfunks bei Wartungsarbeiten in der Nacht zum Mittwoch, den 21. September 2022 vor, und erwägt die Bundesregierung angesichts dieses Vorfalls – neben den bestehenden Maßnahmen der Netzhärtung – weitere Maßnahmen zu treffen, um das Risiko für einen Ausfall zu minimieren, auch im Hinblick auf mögliche Einschränkungen oder kurzzeitige Versorgungsausfälle der Stromversorgung (Quelle u. a.: [www.rnd.de/panorama/polizeifunk-in-der-nacht-bundesweit-ausgefallen-auch-feuerwehr-betroffen-GMKNPHARQ5AF3DGQBL72EAK70Y.html](http://www.rnd.de/panorama/polizeifunk-in-der-nacht-bundesweit-ausgefallen-auch-feuerwehr-betroffen-GMKNPHARQ5AF3DGQBL72EAK70Y.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 30. September 2022**

In der Nacht vom 20. zum 21. September 2022 kam es zu Störungen im BOS-Digitalfunknetz. In der Zeit zwischen 2.16 Uhr und 2.35 Uhr war die Kommunikation über den Digitalfunk BOS spürbar eingeschränkt. Ursache war ein Fehler bei geplanten Konfigurationsarbeiten an der Vermittlungstechnik.

Ein abschließender Bericht zu den Analysen der technischen Hintergründe liegt noch nicht vor. Weitere erforderliche Konfigurationsarbeiten an der Vermittlungsstellentechnik sind bis zu einer abgestimmten Vorgehensweise zur Vermeidung erneuter Störungen ausgesetzt.

Versorgungsausfälle in der Stromversorgung können im Digitalfunk BOS für mindestens 72 Stunden kompensiert werden. Dies betrifft alle



Standorte des Kernnetzes, die sogenannten Vermittlungsstellen, ebenso wie den Großteil der Standorte des Zugangsnetzes, welche von den Ländern nach einsatztaktisch relevanten Kriterien klassifiziert wurden.

58. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen haben die geplanten Mittelkürzungen (Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan 06 Kapitel 0625) auf die Aus- und Fortbildungsstandorte der Bundespolizei in Deutschland (bitte aufschlüsseln nach Standort, Stellen, mittelfristig zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten wie auch Finanzmitteln), und welche organisatorischen sowie baulichen Veränderungen müssen in der Folge absehbar an den Standorten vorgenommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. September 2022**

Im Haushaltsentwurf der Bundespolizei sind für das Jahr 2023 keine Mittelkürzungen vorgesehen. Lediglich wegen des Auslaufens der zusätzlichen Corona-/Konjunkturmittel bis 2022 liegen die Haushaltsansätze im Haushalt der Bundespolizei 2023 an verschiedenen Stellen unter denen für 2022.

Nach dem Regierungsentwurf 2023 erhält die Bundespolizei 1.000 zusätzliche Planstellen/Stellen, die gemäß eines bereits mit dem Haushaltsgesetz 2020 ausgebrachten Haushaltsvermerks zur Übernahme ausgebildeter Anwärtinnen und Anwärter vorgesehen sind. Mit Bezug auf die einzelnen Aus- und Fortbildungsstandorte der Bundespolizei ergeben sich hierdurch keine Veränderungen zur bisherigen Planung.

Die Mittelausstattung der Aus- und Fortbildungsstandorte der Bundespolizei erfolgt bedarfsgerecht. Organisatorische sowie bauliche Veränderungen, die auf Mittelkürzungen zurückzuführen wären, sind nicht erforderlich.

59. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, speziell im Vollzug, werden bis Ablauf des Jahres 2035 jeweils jährlich die gesetzliche Altersgrenze erreichen und wie bewertet die Bundesregierung angesichts dessen die geplanten Kürzungen der Mittel für die Aus- und Fortbildung der Bundespolizei (Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan 06 Kapitel 0625)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. September 2022**

Die Altersabgänge im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei stellen sich wie folgt dar:

	<b>Polizei- vollzugs- beamte</b>	<b>Verwaltungs- beamte</b>	<b>Gesamt</b>
2023	925	17	942
2024	818	36	854
2025	857	32	889
2026	825	33	858
2027	838	60	898
2028	874	44	918
2029	1.078	47	1.125
2030	1.215	57	1.272
2031	1.190	66	1.256
2032	1.167	71	1.238
2033	1.210	64	1.274
2034	1.014	63	1.077
2035	973	67	1.040
<b>Gesamt</b>	<b>12.984</b>	<b>657</b>	<b>13.641</b>

Bezüglich der Frage zu den „Mittelkürzungen“ im Aus- und Fortbildungsbereich wird auf die Antwort zu Frage 58 verwiesen.

60. Abgeordneter  
**Josef Oster**  
(CDU/CSU)

Muss das konkrete Verfahren (Software, Cloud, o. Ä.) einer sicheren Übermittlung der Lichtbilder an die Passbehörden erst nach der Veröffentlichung der Technischen Richtlinie BSI TR-03170, nach Auskunft der Bundesregierung derzeit zwischen September 2023 und Dezember 2023 geplant (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/3621), dann auf deren Grundlage entwickelt werden, und wie bewertet die Bundesregierung den Zeitraum zwischen der derzeit geplanten Veröffentlichung dieser bis zur ab dem 1. Mai 2025 ausschließlich möglichen digitalen Erstellung beziehungsweise digitalen Übermittlung von Lichtbildern an die Passbehörden (Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen) durch Fotostudios auf Grundlage der möglicherweise für diese anfallenden notwendigen Investitionen sowie technischen Umrüstung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 29. September 2022**

Die Entwicklung des konkreten Verfahrens einer sicheren Übermittlung der Lichtbilder an die Passausweisbehörden kann bereits vor Veröffent-

lichung der Technischen Richtlinie (TR) TR-03170 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfolgen. Den Verfahrensentwicklern steht es frei, auf eigenes Risiko bereits vorab die aus ihrer Sicht nötigen Schritte einzuleiten. Wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/3621, die am 22. September 2022 versandt wurde, dargestellt, werden die Projektbeteiligten durch das BSI in den unterschiedlichen Verfahrensschritten, insbesondere im Rahmen der Kommentierungsrunden, in den laufenden Prozess eingebunden. Sie haben damit fortlaufend die Gelegenheit, den aktuellen Entwicklungsstand wahrzunehmen.

Nach der Einführung des neuen Verfahrens benötigen die Fotostudios neben dem üblichen Fotoequipment lediglich einen Computer mit Internetzugang sowie einen handelsüblichen Drucker. Hierbei dürfte es sich schon jetzt um Standardausstattung der Fotostudios handeln, weswegen aus hiesiger Sicht keine weiteren Investitionen in zusätzliche oder neue Hardware nötig sind.

Etwaig nötige Softwareinstallationen dürften, sobald diese bereitstehen, kurzfristig erfolgen können. Vor diesem Hintergrund wird angenommen, dass der Zeitraum für die Fotostudios ausreichend ist.

61. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- In wie vielen Fällen insgesamt und auf welcher konkreten Rechtsgrundlage haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Betreiber des Messengerdienstes Telegram Nutzerdaten an das Bundeskriminalamt herausgegeben ([www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/telegram-125.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/telegram-125.html) und [www.heise.de/news/Telegram-uebergab-offenbar-in-25-Faellen-Nutzerdaten-an-das-BKA-7256804.html](http://www.heise.de/news/Telegram-uebergab-offenbar-in-25-Faellen-Nutzerdaten-an-das-BKA-7256804.html), jeweils zuletzt abgerufen am 13. September 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 28. September 2022**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 31 des Abgeordneten Eugen Schmidt auf Bundestagsdrucksache 20/3621, die am 19. September 2022 versandt wurde, verwiesen.

62. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Gedenkt die Bundesregierung neben dem Untersagen der sogenannten Verhaltensprognose durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Blick auf die sexuelle Orientierung von Asylbewerbern, die daraus aus meiner Sicht resultierende Erleichterung des Zugangs zum deutschen Asylsystem auch auf andere Bereiche zu erstrecken, beispielsweise auf religiöses oder politisches Verhalten des Asylbewerbers (vgl. <https://juengefreiheit.de/politik/deutschland/2022/asyl-fuer-queers/>, zuletzt abgerufen am 21. September 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 29. September 2022**

Nein.

63. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Welchen konkreten Standpunkt vertritt die Bundesministerin des Innern und für Heimat zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung und zum sogenannten Quick-Freeze-Verfahren im Lichte des aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur verdachtsunabhängigen Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/gericht-kippt-vorratsdatenspeicherung/>, zuletzt abgerufen am 21. September 2022)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 28. September 2022**

Zu den Einzelfragen der Umsetzung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ist die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

64. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung Unterstützungen für Maßnahmen, die Behörden ergreifen (Wärmedecken etc.), deren Büroräume aufgrund der Energiesparverordnung nur noch auf 19 Grad Celcius geheizt werden dürfen, und wenn ja, welche (<https://twitter.com/RobertTeskeHB/status/1572944078400004097>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 29. September 2022**

Die Bundesregierung plant derzeit keine Unterstützungen für derartige Maßnahmen.

65. Abgeordnete  
**Nina Warken**  
(CDU/CSU)
- Wann werden die nötigen Anpassungen der THW-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (THW-Verwaltungsvorschrift zum Verfahren und zur Abrechnung von Hilfeleistungen des Technischen Hilfswerks – THW-AbrVV) an die mit Wirkung vom 1. November 2021 in Kraft getretene Fassung der THW-Abrechnungsverordnung vom 13. Oktober 2021, die derzeit beim Bundesministerium des Innern und für Heimat zur Prüfung vorliegt, umgesetzt, und ab wann können die THW-Ortsverbände wieder mit einer zeitnahen Rückerstattung ihrer Auslagen rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 27. September 2022**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) strebt eine Inkraftsetzung der Neufassung der THW-Abrechnungsverwaltungsvorschrift durch die zuständige Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) für Anfang November dieses Jahres an. Der seit Mitte August 2022 im BMI zur abschließenden Prüfung und Genehmigung vorliegende THW-Entwurf zur Aktualisierung und Anpassung der THW-Abrechnungsverwaltungsvorschrift an die THW-Abrechnungsverordnung vom 13. Oktober 2021 ist zwischenzeitlich mit der Bundesanstalt THW auch in den Details final abgestimmt. Das BMI leitet nunmehr die erforderliche Ressortabstimmung ein.

Die erforderlichen Anpassungen mit Blick auf die mit Wirkung vom 1. November 2021 auf Grundlage von § 6 Absatz 3 des THW-Gesetzes in Kraft getretene Neufassung der THW-Abrechnungsverordnung betreffen nicht das THW-interne Erstattungsverfahren gegenüber den THW-Ortsverbänden. Im Übrigen wurden bereits mit vom BMI genehmigter THW-Rundverfügung vom 14. Mai 2020 vorsorglich Übergangsregelungen für den Zeitraum zwischen Inkrafttreten der Neufassung der THW-Abrechnungsverordnung und Inkrafttreten der Neufassung der THW-Abrechnungsverwaltungsvorschrift geschaffen, so dass die Rückerstattung von Auslagen der THW-Ortsverbände nach der derzeit noch geltenden THW-Abrechnungsverwaltungsvorschrift vom 15. März 2013 rechtlich möglich bleibt. So erhalten THW-Ortsverbände auf THW-internen Antrag eine Erstattung ihrer Ausgaben aus dem für die Durchführung von Einsätzen bestimmten THW-Haushaltstitel.

66. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Wiener**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Entlastungsmaßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der steigenden Energie- und Wärmekosten für soziale bzw. gemeinnützige Vereine, gesellschaftliche Vereine (z. B. regionale Sportvereine) sowie soziale Einrichtungen (bitte nach genannten Vereins- und Einrichtungsarten aufgeschlüsselt darstellen), unabhängig von dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, das keinen Baustein der bisher beschlossenen Entlastungspakete darstellt, und welche konkreten Absprachen sind mit den Bundesländern für die Hilfe der vorbenannten Vereine und Einrichtungen bereits getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 26. September 2022**

Die Bundesregierung ist mit den Sozialleistungsträgern im engen Austausch.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Energiekrise nicht nur Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, sondern sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft betrifft. Insbesondere auch die für das Funktionieren unserer Gesellschaft wichtigen sozial und gemeinnützig tätigen Vereine

oder Einrichtungen stehen vor großen Herausforderungen angesichts schnell und beachtlich steigender Kosten für Energie und Wärme.

Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Entlastung und zum Erhalt sozialer Vereine oder Einrichtungen sind Gegenstand aktueller und anstehender Gespräche der Bundesregierung, unter anderem mit den Ländern, denen für viele Bereiche der allgemeinen Daseinsvorsorge die allgemeine Regelungs- und Finanzierungszuständigkeit obliegt.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

67. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen für die weitere Zusammenarbeit mit dem bahrainischen „National Institute for Human Rights“ (NIHR) und dessen finanzielle Förderung (vgl. <https://mobile.twitter.com/GermanyBahrain/status/1569700897835335686>) zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass der Vorsitzende des NIHR, Ali Al Derazi, als Eigentümer der Baufirma „Fundament SPC“ rund 150 Arbeitsmigrantinnen und -migranten bis zu acht Monate lang keinen Lohn gezahlt haben soll (vgl. [www.migrant-rights.org/2020/06/prestigious-construction-company-in-bahrain-leaves-workers-in-despair/](http://www.migrant-rights.org/2020/06/prestigious-construction-company-in-bahrain-leaves-workers-in-despair/)) und der stellvertretende Vorsitzende des NIHR, Khalid Al Shaer, in einem Tweet im April 2016 die Todesstrafe für Kritikerinnen und Kritiker des Königs von Bahrain, Hamad bin Isa al-Khalifa, forderte (siehe [www.buzzfeed.com/alanwhite/un-torture-expert-says-britain-should-pressure-bahrain-to-al](http://www.buzzfeed.com/alanwhite/un-torture-expert-says-britain-should-pressure-bahrain-to-al)), dass weiterhin die Organisation NIHR laut Amnesty International nicht imstande ist, bei Menschenrechtsverletzungen wirksam Hilfe zu leisten (vgl. [www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2018/09/continuing-lack-of-adequate-medical-care-in-bahrain-prisons/](http://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2018/09/continuing-lack-of-adequate-medical-care-in-bahrain-prisons/)) und der Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Folter sie als „nicht unabhängig“ und „nicht effektiv“ einschätzt (siehe <https://atlas-of-torture.org/en/entity/ms0od89b07ctx8s4akwcrqkt9>)?

### **Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 29. September 2022**

Das vom Auswärtigen Amt geförderte Projekt mit dem bahrainischen National Institute for Human Rights (NIHR) richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von Workshops über die Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte zu informieren. Sie sollen dadurch verstärkt in die Lage versetzt werden, Verbesserungen im Hinblick auf die Menschenrechtsslage einzufordern.

Die in den verlinkten Artikeln gemachten Aussagen liegen einige Jahre zurück und sind der Bundesregierung bekannt. Was darin dargestellt wird, widerspricht der Haltung der Bundesregierung zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten, zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie zur Todesstrafe allgemein, deren Anwendung die Bundesregierung klar verurteilt. Die Bundesregierung thematisiert dies regelmäßig in bilateralen Gesprächen und es wird auch im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der Europäischen Union und Bahrain erörtert.

Die Bundesregierung ist gleichzeitig der Auffassung, dass sich eine Verbesserung der Menschenrechtspraxis von Regierungen nur durch einen ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung unterschiedlicher Akteure erreichen lässt. Hierzu zählt auch die kritische Auseinandersetzung mit regierungsnahen Menschenrechtsinstitutionen. Entsprechend wird die Bundesregierung auch weiterhin ihre Projektarbeit mit Akteuren vor Ort kritisch überprüfen.

68. Abgeordneter  
**Stephan Albani**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen können Gebühren bei den deutschen Auslandsvertretungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten ausschließlich bar am Schalter in Landeswährung (AED) bezahlt werden und nicht durch eine Inlandsüberweisung in Deutschland, und in welchen deutschen Auslandsvertretungen ist dies ebenfalls nicht möglich?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 26. September 2022**

Gebühren können grundsätzlich bar in Landeswährung oder mittels internationaler Kreditkarte (Visa/Mastercard) bezahlt werden. Eine Inlandsüberweisung ist nur für Kostenschuldner mit Wohnsitz in Deutschland möglich, die nicht persönlich in der Auslandsvertretung vorsprechen können, und setzt eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung voraus. Diese Zahlungsmodalitäten gelten grundsätzlich weltweit und beziehen sich nicht alleine auf die Vereinigten Arabischen Emirate.

69. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- In welcher finanziellen Höhe liefert die Bundesregierung – beziehend auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3395 – der Ukraine im September 2022 IT-Ausstattungshilfe?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 26. September 2022**

Der Wert der von der Bundesregierung an die Ukraine zugesagten IT-Ausstattungshilfe beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro. Ausstattung im Wert von 650.000 Euro wurde im September bereits ausgeliefert.

70. Abgeordnete  
**Serap Güler**  
(CDU/CSU)

Warum sind die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 89 bis 91 auf Bundestagsdrucksache 20/3356 und 81 und 82 auf Bundestagsdrucksache 20/3429 als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH klassifiziert, obwohl die entsprechenden Zahlen etwa für die Jahre 2020 und 2021 auf der Webseite des Auswärtigen Amtes abrufbar sind ([www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/-/2231558#:~:text=Im%20Jahr%202021%20belief%20sich,liegt%20nahezu%20auf%20Vor%2DPandemieni veau](http://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/-/2231558#:~:text=Im%20Jahr%202021%20belief%20sich,liegt%20nahezu%20auf%20Vor%2DPandemieni veau)), und inwiefern kann die Veröffentlichung der Daten konkret nachteilig für die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland i. S. d. § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 sein?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 30. September 2022**

Die Bundesregierung misst dem Parlamentarischen Fragewesen große Bedeutung bei. Nach erneuter gründlicher Prüfung vertritt die Bundesregierung jedoch weiterhin die Auffassung, dass die Teileinstufung der Antworten nachvollziehbar begründet und sachgemäß ist und hält daher an dieser fest.

Veröffentlicht die Bundesregierung im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage Ablehnungszahlen zu den Auslandsvertretungen in einem bestimmten Land, bekommt diese Aussage gegenüber dem betroffenen Land ein erheblich stärkeres Gewicht, als bei einer abstrakten, nicht einzelnen Ländern zuordenbaren Angabe. Aus dem Kontext gerissene Ablehnungszahlen könnten als Ungleichbehandlung eines Staates und seiner Staatsangehörigen im Vergleich zu anderen Staaten wahrgenommen werden. Daher enthalten auch die auf der Webseite des Auswärtigen Amtes veröffentlichten Statistiken lediglich Zahlen zu bewilligten Visaanträgen, nicht zu Ablehnungen. Würde die Bundesregierung diese länderspezifischen Ablehnungszahlen im vorliegenden Fall im Rahmen des Fragewesens veröffentlichen, könnte dies die Beziehungen zu dem betroffenen Staat beeinträchtigen.

Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung das Interesse des Deutschen Bundestages, zu diesem Themenkomplex angemessen informiert zu werden. Die Abwägung des Interesses der Bundesregierung, die bilateralen Beziehungen nicht durch die Veröffentlichung der Information zu belasten, mit dem Informationsinteresse des Deutschen Bundestages ergibt weiterhin, dass eine eingestufte Herausgabe der Ablehnungszahlen eine angemessene Lösung ist.



71. Abgeordneter  
**Erich Irlstorfer**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Berichte zum Organraub an Falun-Gong-Praktizierenden (z. B. von stern, Amnesty International oder vom Australian Department of Foreign Affairs and Trade) in der Volksrepublik China bestätigen, und falls ja, wie möchte sie diesen Menschenrechtsverletzungen begegnen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 29. September 2022**

Die Bundesregierung beobachtet die Einschränkung der Religionsfreiheit und die andauernde Verfolgung von Falun-Gong-Praktizierenden in der Volksrepublik China mit großer Sorge und kritisiert die schwerwiegende Verletzung menschenrechtlicher Standards regelmäßig gegenüber der chinesischen Regierung.

Die Bundesregierung hat Kenntnis von Berichten über erzwungene Organentnahmen bei inhaftierten religiösen und ethnischen Minderheiten. Diese Berichte können mangels Transparenz seitens der chinesischen Regierung allerdings nicht unabhängig überprüft werden.

Die Bundesregierung fordert die chinesische Regierung regelmäßig dazu auf, für mehr Transparenz im Organtransplantationswesen zu sorgen und auch internationalen Beobachtern wie dem Internationalen Roten Kreuz Zugang zu Haftanstalten und sogenannten Umerziehungslagern zu gewähren.

72. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Hinblick auf den Angriff Aserbaidshans auf Armenien (vgl. [www.sueddeutsche.de/politik/aserbaidshchan-armenien-konflikt-bergkarabach-1.5656040](http://www.sueddeutsche.de/politik/aserbaidshchan-armenien-konflikt-bergkarabach-1.5656040)) Sanktionen gegen Aserbaidshchan zu verhängen, Waffen an Armenien zu liefern und den Import von Rohstoffen aus Aserbaidshchan zu stoppen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 27. September 2022**

Die Bundesregierung unterstützt die internationalen Vermittlungsbemühungen in dem Konflikt zwischen Aserbaidshchan und Armenien, besonders die des Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel. Sie setzt sich für die Einhaltung des Waffenstillstandes, eine unabhängige Aufklärung der Kampfhandlungen vom 12. bis zum 14. September 2022 und eine friedliche Konfliktbeilegung ein.

Die in der Frage genannten Maßnahmen sind derzeit nicht Gegenstand von Überlegungen der Bundesregierung.

73. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Wie verhält sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union (Rat) zu dem vom Europäischen Parlament beschlossenen Wahlrechtsakt vom 3. Mai 2022?

74. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigt (vgl. Koalitionsvertrag S. 104), den Beschluss 2018/994 des Rates zu einer Sperrklausel zu ratifizieren (vgl. [www.europa.eu/regdata/etudes/STUD/2021/694199/IPOL\\_STU\(2021\)694199\(SUM01\)\\_DE.pdf](http://www.europa.eu/regdata/etudes/STUD/2021/694199/IPOL_STU(2021)694199(SUM01)_DE.pdf)), und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 30. September 2022**

Die Fragen 73 und 74 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt den Vorschlag des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 2022 für eine Reform des Europäischen Direktwahlakts, der den Mitgliedstaaten seit dem 19. Mai 2022 vorliegt. In den Verhandlungen im Rat setzt sich die Bundesregierung für ein einheitliches europäisches Wahlrecht ein.

An einem Regierungsentwurf zur Ratifizierung des Beschlusses 2018/994 des Rates vom 13. Juli 2018 durch den Deutschen Bundestag wird deshalb derzeit nicht gearbeitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

75. Abgeordneter  
**Dr. Reinhard Brandl**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium der Justiz (BMJ) wann treffen, um die durch die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Digitalisierungsrichtlinie) im Online-Handelsregister veröffentlichten Daten datenschutzkonform bereitzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser  
vom 27. September 2022**

Das Bundesministerium der Justiz ist bereits in intensivem Kontakt mit der Bundesnotarkammer und den Landesjustizverwaltungen und wird dafür sorgen, dass die online einsehbaren Daten auf das gesetzlich Notwendige beschränkt werden. Dazu zählt insbesondere eine rasche Änderung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare, einer bundeseinheitlichen Verfügungsverfügung der Landesjustizverwaltungen. Die Aufnahme der Anschrift wird unterbleiben können, wenn diese zur Identifizierung nicht erforderlich ist. Außerdem soll bei Dokumenten, die in öffentlich beglaubigter Form an das Handelsregister oder ein ähnliches Register übermittelt werden, die Angabe der Privatanschrift und der Unterschrift nicht aufgenommen oder unkenntlich gemacht werden. Zudem sind klarstellende Änderungen in der Handelsregisterverordnung geplant, wonach nur für den Rechtsverkehr notwendige Dokumente zum

Abwurf im Handelsregisterportal bereitgestellt werden dürfen. Schließlich hat die Bundesnotarkammer zugesagt, in einem Rundschreiben die Notarinnen und Notare erneut für den Datenschutz zu sensibilisieren.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

76. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Wurden bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Verträgen über die Energielieferungen nach Deutschland ab dem 1. Januar 2023 die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berücksichtigt, wenn ja, bitte konkret ausführen inwiefern, und wenn nicht, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass ausgerechnet bei langfristigen Importverträgen mit den Ländern, die nicht immer als „Wertepartner für die deutsche Bundesregierung“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 30a der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3245 zum Thema „Heimischer Rohstoffabbau, internationaler Rohstoffbezug und Auswirkungen auf die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien“) gelten, der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt vernachlässigt wird?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. September 2022**

Jedes Unternehmen, das unter den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gemäß § 1 LkSG fällt, muss ab dem 1. Januar 2023 (wenn es mindestens 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt) bzw. ab dem 1. Januar 2024 (wenn es mindestens 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt) die Sorgfaltspflichten gemäß § 3 ff. LkSG erfüllen. Dies bezieht sich auch auf Verträge über Energielieferungen. Inhalte entsprechender Verträge werden von der Bundesregierung aus Vertraulichkeitsgründen nicht kommentiert.

77. Abgeordnete  
**Mechthild Heil**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung für den aus der aktuellen Teilhabeberatungsverordnung EUTBV knapp herausgefallenen flutbetroffenen Landkreis Ahrweiler eine Ausnahmeregelung, und falls nicht, wie will die Bundesregierung dem Umstand Rechnung tragen, dass der Beratungsbedarf auch im Hinblick auf die verheerende Flutkatastrophe im vergangenen Jahr weiterhin groß ist und nach meiner Ansicht nicht durch andere Beratungsangebote ersetzt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 29. September 2022**

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Zuschussfinanzierung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) ist mit der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) vom 14. Juni 2021 abschließend festgelegt.

Anträge auf einen Zuschuss können danach, sofern die zuschussfähigen Vollzeitäquivalente in einem Bundesland nicht ausgeschöpft wurden, bis zum 31. März eines Kalenderjahres für die Restlaufzeit der Bewilligungsperiode gestellt werden (siehe § 10 Absatz 3 EUTBV). Das nächste Antragsverfahren gemäß der EUTBV wird im ersten Quartal 2023 durchgeführt.

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen sowie deren Angehörigen steht weiterhin ein bundesweites niedrigschwelliges Netzwerk an EUTB<sup>®</sup>-Angeboten für Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe zur Verfügung, dessen Inanspruchnahme nicht an einen Wohnsitz oder eine Zugehörigkeit zu einem Bundesland geknüpft ist. Die zuständige Stelle prüft derzeit, inwieweit bewilligte Angebote benachbarter Regionen ihr Beratungsangebot aufstocken und damit auf den Landkreis Ahrweiler ausweiten können.

78. Abgeordnete  
**Susanne Hennig-Wellsov**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung einen Opferentschädigungsfonds einzurichten für Berufungsführer, wie zum Beispiel Horst Glanzer, der sich aufgrund seiner Erfahrungen öffentlich für die Änderung der Zivilprozessordnung eingesetzt hat (<https://taz.de/Ein-Mann-Lobby-Horst-Glanzer/15039371/>), die aufgrund der inzwischen geänderten Regelung des § 522 der Zivilprozessordnung im Verfahren nicht gehört werden mussten, wodurch zahlreiche Anträge abgelehnt worden sind und Kläger vor allen Instanzen scheiterten, weshalb nach meiner Auffassung Recht und Gerechtigkeit in diesen Fällen weit auseinander fielen und fallen, wenn ja, wie soll dieser Fonds ausgestaltet werden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 30. September 2022**

Leistungen der staatlichen Opferentschädigung erfolgen in Deutschland aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere aufgrund des Opferentschädigungsgesetzes. Voraussetzung für Leistungen ist dabei nach dem Willen des Gesetzgebers ein Gesundheitsschaden aufgrund einer Gewalttat, die die staatliche Gemeinschaft nicht verhindern konnte, weshalb sie eine besondere Verantwortung für die Betroffenen trägt. Das Leistungsspektrum der staatlichen Opferentschädigung umfasst Leistungen zum Ausgleich gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schädigungsfolgen. Einen Antrag auf Leistungen kann jede von einer Gewalttat betroffene Person stellen, eine Antragsfrist gibt es nicht.

79. Abgeordneter **Volker Mayer-Lay** (CDU/CSU) Auf welchen Gründen beruht die Neuvergabe der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) im Bodenseekreis, auf welche ich von der bisherigen Beratungsstelle mit der Bitte um Aufklärung und weitergehende Informationen hingewiesen wurde und die ihre Tätigkeit nun aufgrund dieser Entscheidung einstellen soll, und welche Ministerien, Behörden und Institutionen waren nach Kenntnis der Bundesregierung an dieser Entscheidung auf welche Weise beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 30. September 2022**

Der Gesetzgeber der vergangenen Legislaturperiode hat sich dafür entschieden, die modellhafte bis zum 31. Dezember 2022 befristete Erprobung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB<sup>®</sup>) in den Regelbetrieb zu überführen. Mit Ablauf dieses Jahres endet die finanzielle Unterstützung der bis dahin geförderten Beratungsangebote.

Zur nachhaltigen Etablierung der Beratungsangebote wird mit der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) vom 14. Juni 2021 die Finanzierung von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Förderung auf einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss zu Personal- und Sachkosten umgestellt. Für die sachgerechte Verteilung der Zuschüsse ist mit der EUTBV ein transparentes und rechtssicheres Verfahren gewählt worden. Ein Bestandsschutz für bereits bestehende Beratungsangebote wird nicht gewährt, da er insbesondere zu einer Privilegierung bestehender Angebote und Ungleichbehandlung neuer Antragsteller, aber auch zur Einschränkung von Qualitätsanpassungen führen würde.

Für die Durchführung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wurde die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH beauftragt. Die Bewilligung erfolgte im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden.

80. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.) Wie hoch sind die aktuellen Alterseinkommen (bitte für Singles und Paare für Ost- und Westdeutschland und alle ostdeutschen Länder einzeln aufschlüsseln), und wie hoch sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge nach mindestens 45 Versicherungsjahren (bitte für Ost-, Westdeutschland, bundesweit und alle ostdeutschen Bundesländer angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 29. September 2022**

Datenquelle für die Berichterstattung zu den Gesamteinkommen von Seniorenhaushalten in Deutschland im Alterssicherungsbericht der Bundesregierung ist die Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID). Erhebungskonzept und Stichprobenumfang der ASID sind nicht darauf ausgelegt, detaillierte repräsentative Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung, wie etwa für einzelne Länder, zur Verfügung zu stellen. Die

Höhe der Haushaltsnettoeinkommen von GRV-Rentnerinnen und -Rentnern (GRV – gesetzliche Rentenversicherung) für Deutschland und differenziert nach Ost- und Westdeutschland im jüngsten Erhebungsjahr der Studie 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

### Haushaltsnettoeinkommen von GRV-Rentner/-innen ab 65 Jahren im Jahr 2019

Betrag je Bezieher in Euro/Monat	Ehepaare	Alleinstehende								
		Alle	Männer				Frauen			
			Alle	Verwitwet	Geschieden/Getr. Lebend	Ledig	Alle	Verwitwet	Geschieden/Getr. Lebend	Ledig
Deutschland	2.836	1.640	1.749	1.956	1.613	1.504	1.599	1.676	1.341	1.436
Alle Länder	2.910	1.680	1.796	1.996	1.600	1.559	1.606	1.672	1.373	1.488
Neue Länder	2.554	1.568	1.560	1.816	1.347	1.185	1.571	1.692	1.226	1.238

Quelle: Studie „Alterssicherung in Deutschland“

Die erfragten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Renten mit mindestens 45 Versicherungsjahren können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag bei Renten wegen Alters mit 45 und mehr Versicherungsjahren (Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach SGB VI), Zahlungen ins Inland, Nichtvertragsrenten, Rentenbestand am 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2021

Berichtsjahr	2019	2021
Wohnort	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
Deutschland	1.423	1.466
alte Bundesländer	1.487	1.527
neue Bundesländer	1.287	1.329
Brandenburg	1.311	1.355
Mecklenburg-Vorpommern	1.274	1.315
Sachsen	1.274	1.315
Sachsen-Anhalt	1.273	1.313
Thüringen	1.258	1.297

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

81. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)

Welche finanziellen Unterstützungen hat die Bundesregierung aufgrund der gestiegenen Energiepreise für soziale Einrichtungen – insbesondere Jugend- und Bildungshäuser – bisher beschlossen bzw. sind von ihr noch beabsichtigt, und ist geplant, dass solche Einrichtungen zeitnah auch Anträge auf staatliche Energiekostenzuschüsse stellen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 30. September 2022**

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Energiekrise nicht nur Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, sondern sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft betrifft. Insbesondere auch die für das Funktionieren unserer Gesellschaft wichtigen sozialen Einrichtungen stehen vor großen Herausforderungen, angesichts schnell und beachtlich steigender Kosten für Energie und Wärme.

Finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Entlastung und zum Erhalt sozialer Einrichtungen sind Gegenstand aktueller und anstehender Gespräche der Bundesregierung, unter anderem mit den Bundesländern, denen für viele Bereiche der allgemeinen Daseinsvorsorge die allgemeine Regelungs- und Finanzierungszuständigkeit obliegt.

82. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(DIE LINKE.)
- Wie lautet der monatliche Indexwert zum regelbedarfsrelevanten Preisniveau, den das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den Monat August 2022 geliefert hat, und wie haben sich die regelbedarfsrelevanten Preise im Monat August 2022 im Vergleich zum Vorjahresmonat in Prozent entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 30. September 2022**

Der regelbedarfsrelevante Preisindex lag im August 2022 bei 116,75. Dies entspricht einem Anstieg der regelbedarfsrelevanten Preise gegenüber dem August 2021 von 7,8 Prozent.

83. Abgeordneter  
**Christoph de Vries**  
(CDU/CSU)
- Warum sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 die im Jahr zuvor eingestellten 500 Mio. Euro zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung, für Spätaussiedler und für jüdische Zuwanderer gestrichen worden, und wie ist der Verhandlungsstand zur Finanzierung des Fonds durch die Länder?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 29. September 2022**

Die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen. Grundvoraussetzung für eine Umsetzung des geplanten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler ist eine verbindliche politische Länderzusage der hälftigen Finanzierung des Vorhabens.

Es trifft nicht zu, dass im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 die im Jahr zuvor eingestellten 500 Mio. Euro zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Rentenüberleitung, für

Spätaussiedler sowie für jüdische Zuwanderer gestrichen wurden. Denn im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2023 war zu keinem Zeitpunkt ein Ansatz für den Härtefallfonds vorgesehen. Der Bund ist seiner Verantwortung nachgekommen und hat im Bundeshaushalt 2022 entsprechende Vorsorge in Höhe von 500 Mio. Euro getroffen. Eine Zusage der Länder zu einer hälftigen finanziellen Beteiligung am Härtefallfonds steht aktuell noch aus.

84. Abgeordneter  
**Kai Whittaker**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jobcentern die Terminwahrnehmungsquote (Anzahl der wahrgenommenen Termine relativ zur Anzahl aller vereinbarten Termine) jeder einzelnen Regionaldirektion seit Inkrafttreten des Sanktionsmoratoriums zum 1. Juli 2022 entwickelt (bitte zum Vergleich Jahresdurchschnitte seit 2017 beifügen und ebenfalls die Monatsdurchschnitte Juli/August seit 2017)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. September 2022**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 20/3621 wird verwiesen. Es liegen ergänzend dazu keine weiteren Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

85. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Stichtag plant die Bundesregierung, die Hinzuverdienstregelung in § 26a des Soldatenversorgungsgesetzes an die neue Minijob-Grenze anzupassen, und warum ist ein entsprechendes Gesetzgebungsvorhaben bisher nicht eingeleitet worden, mit dem die Anpassung rechtzeitig zum 1. Oktober 2022 hätte in Kraft treten können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 29. September 2022**

Die Anpassung des § 26a des Soldatenversorgungsgesetzes (SVG) und des insoweit inhaltsgleichen § 14a des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) wird derzeit erarbeitet. Für eine Anpassung der §§ 14a BeamtVG, 26a SVG gibt es mit Blick auf die enge Verknüpfung der Regelungen zum Rentenrecht verschiedene Gestaltungsoptionen, die gründlich zu prüfen sind. Sodann ist eine zügige Einbringung der anzupassenden Normen beabsichtigt. Eine gesetzliche Anpassung bereits zum 1. Oktober 2022 war wegen Vorgeiflichkeit der zu berücksichti-



genden rentenrechtlichen Rahmenbedingungen, die erst aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 28. August 2022 zum 8. SGB IV – Änderungsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht wurden, nicht möglich.

86. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Fluglärm über der Stadt Leipheim, Kreis Günzburg, in den Jahren 2021 und 2022 entwickelt, und von welchen privaten, staatlichen, zivilen oder militärischen Flughäfen oder -plätzen ging dieser Verkehr aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 29. September 2022**

Die Stadt Leipheim liegt nicht in unmittelbarer Nähe von zivilen Flughäfen. Anhaltspunkte für eine besondere Betroffenheit von Leipheim durch an- und abfliegenden zivilen Luftverkehr nach Instrumentenflugregeln sind nicht erkennbar.

Der gesamte Kreis Günzburg liegt unterhalb des zentralen Sektors des militärischen Übungsluftraums Temporary Reserved Airspace (TRA) ALLGÄU, welcher in einer Höhe von 10.000 Fuß (ca. 3.000 Meter über dem Meeresspiegel) beginnt. Hauptnutzer der TRA ALLGÄU ist das auf dem Militärflugplatz Neuburg an der Donau stationierte Taktische Luftwaffengeschwader 74. Unterhalb des Übungsluftraums dominierten Drehflügler des auf dem Militärflugplatz Laupheim stationierten Hubschraubergeschwaders 64 den militärischen Flugbetrieb.

Zur detaillierten Beantwortung der Fragestellung analysierte das Luftfahrtamt der Bundeswehr die von den Radaranlagen aufgezeichneten militärischen Flugspuren der Jahre 2021 und 2022 über Leipheim in diversen Höhenbändern und Geschwindigkeitsbereichen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde in beiden Jahren der Zeitraum 1. Januar bis 14. September betrachtet.

Das Aufkommen militärischer Flugbewegungen innerhalb der TRA ALLGÄU war über den Vergleichszeitraum der Jahre 2021 und 2022 nahezu gleichbleibend. Unterhalb des Übungsluftraums sind die militärischen Flugbewegungen leicht zurückgegangen. Die Stadt Leipheim war im Jahr 2022 in geringerem Umfang von den Flugbewegungen betroffen als im Jahr 2021.

Das Ziel, die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten, hat unverändert hohe Priorität und ist allen Verantwortlichen und am militärischen Flugbetrieb Beteiligten bewusst. Zugleich ist der militärische Aus- und Weiterbildungsbedarf zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der fliegenden Besatzungen und somit auch zur Aufrechterhaltung der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung unabdingbar. Heute werden bereits große Teile der fliegerischen Aus- und Weiterbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt, die Durchführung von Übungseinsätzen in einem realen Umfeld bleibt dennoch unverzichtbar, damit die Streitkräfte ihre Aufgaben erfüllen können.

87. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Haben Angehörige der Feldjäger im Rahmen der medial bekannt gewordenen Einsätze im März 2022 ([www.stern.de/politik/deutschland/bundeswehr--feldjaeger-zeigt-sich-nach--scharfem-einsatz-im-inland--an-32704942.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/bundeswehr--feldjaeger-zeigt-sich-nach--scharfem-einsatz-im-inland--an-32704942.html)) nicht nur Zielpersonen, sondern auch Zeugen den Mitarbeitern des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst zugeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 29. September 2022**

Der Einsatz der Feldjägerkräfte fand ausschließlich im Zusammenhang mit der Befragung von Verdachtspersonen statt.

88. Abgeordneter  
**Armin Schwarz**  
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass im Rahmen der medial bekannt gewordenen Einsätze im März 2022 von Angehörigen der Feldjäger ([www.stern.de/politik/deutschland/bundeswehr--feldjaeger-zeigt-sich-nach--scharfem-einsatz-im-inland--an-32704942.html](http://www.stern.de/politik/deutschland/bundeswehr--feldjaeger-zeigt-sich-nach--scharfem-einsatz-im-inland--an-32704942.html)) diese vor den Befragungen von Zielpersonen deren Handys und Räumlichkeiten durchsucht haben, und falls ja, lag zum Zeitpunkt der Durchsuchungen ein einschlägiger richterlicher Beschluss oder eine andere Ermächtigungsgrundlage für die Durchsuchungen von privaten Mobiltelefonen sowie dienstlichen Räumlichkeiten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 29. September 2022**

Die eingesetzten Feldjägerkräfte haben beim Einsatz des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst vom 9. März 2022 weder Beschlagnahmungen noch Durchsuchungen durchgeführt.

Am selben Tag haben Feldjäger bei einer Verdachtsperson auf der Grundlage eines durch das zuständige Truppendienstgericht erlassenen Durchsuchungsbeschlusses im Auftrag der zuständigen Wehrdisziplinaranwaltschaft eine Durchsuchung durchgeführt.

89. Abgeordnete  
**Kerstin Vieregge**  
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen haben das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD, bzw. vor 2017 das Amt für den Militärischen Abschirmdienst) oder dem BAMAD nachgeordnete Stellen in den letzten 15 Jahren Dienststellen der Streitkräfte (insbesondere Dienststellen der Feldjäger) um Amtshilfe zum Zwecke der Eigenabsicherung bzw. des Eigenschutzes ersucht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 26. September 2022**

Da eine Erfassung der genannten Ersuchen nicht erfolgt, ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

90. Abgeordneter  
**Fabian Gramling**  
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung die Versorgung der Nahrungsmittelindustrie mit Kohlendioxid sicherstellen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Getränken aufrechtzuerhalten und weitere Preissteigerungen zu verhindern, wenn ja, mit welchen Maßnahmen, und wenn nein, warum nicht ([www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/lebensmittel-co2-wird-zur-mangelware-erste-bierbrauer-stellen-produktion-ein/28685638.html#:~:text=Der%20Nahrungsmittelindustrie%20fehlt%20CO2%2C%20das,von%20Bier%2C%20Limo%20und%20Fleisch.&text=Beim%20Abf%C3%BCllen%20von%20Flaschen%20und,von%20Bier%20wird%20Kohlendioxid%20ben%C3%B6tigt?](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/lebensmittel-co2-wird-zur-mangelware-erste-bierbrauer-stellen-produktion-ein/28685638.html#:~:text=Der%20Nahrungsmittelindustrie%20fehlt%20CO2%2C%20das,von%20Bier%2C%20Limo%20und%20Fleisch.&text=Beim%20Abf%C3%BCllen%20von%20Flaschen%20und,von%20Bier%20wird%20Kohlendioxid%20ben%C3%B6tigt?))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 27. September 2022**

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der gesamten Bundesregierung ist die aus den hohen Energie- und Gaspreisen resultierende prekäre Lage an vielen Stellen der Lebensmittelversorgungskette bewusst. Dies schließt auch die Versorgung mit Kohlenstoffdioxid ein. Die Bundesregierung trägt dieser Lage u. a. mit verschiedenen Entlastungsprogrammen Rechnung, die bei Bedarf auch immer wieder nachgeschärft werden können. Die kaskadenartigen Konsequenzen hoher Energie- und Gaspreise für die Lieferketten und die Situation in einer akuten Gasmangellage sind schwierig zu antizipieren. Eine vollständige Entlastung der Wirtschaft durch den Staat ist schlichtweg nicht möglich. Es kommt auch auf die Eigeninitiative der Branchen an, etwa bei der Suche nach alternativen Bezugsquellen oder auch Verfahren, da die Unternehmen die spezifischen Beschaffungsmärkte und technischen Eigenheiten und Alternativen der Produktionsprozesse selbst am besten kennen.

91. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung aufgrund der zu erwartenden Kostenexplosion für Energie eine gesetzliche Regelung zur dauerhaften Unterstützung von Tafel Deutschland e. V. in den Bereichen Mieten, Entsorgungsgebühren, Kfz-Steuern und Energiekosten ([www.stimme.de/ueberregional/deutschland-welt/politik/dw/tafel-chef-mahnt-staat-muss-ehrenamtliche-mehr-unterstuetzen-art-4619905](http://www.stimme.de/ueberregional/deutschland-welt/politik/dw/tafel-chef-mahnt-staat-muss-ehrenamtliche-mehr-unterstuetzen-art-4619905))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 30. September 2022**

Die Bundesregierung unterstützt die Tafeln, wo es möglich ist. Sie hält u. a. vor dem Hintergrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen auch im Interesse der Tafeln eine projektorientierte Förderung für den geeigneten Weg und beabsichtigt auch weiterhin eine Zusammenarbeit mit dem Tafel Deutschland e. V. Eine institutionelle Förderung des Tafel Deutschland e. V. ist zurzeit nicht geplant. Die dauerhafte Förderung lokaler Tafeln liegt nicht in der Kompetenz des Bundes.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit den breit angelegten und sozial ausgewogenen Entlastungspaketen rasch umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung auf den Weg gebracht, um vor allem die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern.

92. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Woran scheidet nach Einschätzung der Bundesregierung die EU-Genehmigung des versprochenen finanziellen Ausgleichs für die höheren Anforderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die dadurch durchschnittlich entstehenden Mehrkosten, auf denen die betroffenen Betriebe in der Zwischenzeit komplett sitzen bleiben ([www.wochenblatt-dlv.de/politik/insekten-schutzgesetz-politik-laesst-bauern-haengen-570498](http://www.wochenblatt-dlv.de/politik/insekten-schutzgesetz-politik-laesst-bauern-haengen-570498))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 28. September 2022**

Zum Ausgleich des in Artikel 4 Absatz 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung festgelegten Verzichts auf die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen, die in Natura 2000-Gebieten liegen, wurde mit Beschluss des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz im Februar 2022 der neue Fördergrundsatz K „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie“ im Förderbereich 4 des Rahmenplan 2022 bis 2025

der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ aufgenommen.

Die Maßnahme wurde am 28. Februar 2022 bei der Europäischen Kommission zur Notifizierung eingereicht. Hiernach folgten zwei Auskunftsersuchen der Kommission, die die Bundesregierung fristgerecht beantwortet hat. Nach Beantwortung der Schreiben kann die Kommission innerhalb von zwei Monaten weitere Auskünfte einfordern. Das Notifizierungsverfahren wird seitens der Kommission durch einen formellen Beschluss beendet. Dieser bleibt abzuwarten.

93. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft seit Beginn dieses Jahres Insolvenz anmelden mussten (bitte nach Anzahl und Monat angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 27. September 2022**

Gemäß der Officialstatistik des Statistischen Bundesamtes wurden im verfügbaren Zeitraum von Januar bis Juni 2022 im Wirtschaftsbereich „WZ08-A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ insgesamt 43 beantragte Insolvenzverfahren eröffnet und vier mangels Masse abgewiesen. Weitere Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

2022	beantragte Verfahren	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (WZ08-A)
Januar	eröffnet	6
Januar	mangels Masse abgewiesen	–
Februar	eröffnet	8
Februar	mangels Masse abgewiesen	1
März	eröffnet	11
März	mangels Masse abgewiesen	–
April	eröffnet	10
April	mangels Masse abgewiesen	3
Mai	eröffnet	5
Mai	mangels Masse abgewiesen	–
Juni	eröffnet	3
Juni	mangels Masse abgewiesen	–

Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online Tab. 52411-0004.

94. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung aus dem gemeinsamen Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Deutschen Landkreistags (DLT), welches im Jahr 2020 seine Arbeit aufgenommen hat, und plant der Bund darüber hinaus das in 18 Landkreisen modellhaft erprobte Vorgehen zur Stärkung des Ehrenamts bundesweit auszurollen (bitte dabei auch angeben, welche Bundesmittel dafür gegebenenfalls erforderlich wären; [www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/hauptamt-staerkt-ehrenamt/mud-hauptamt-staerkt-ehrenamt.html](http://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/ehrenamt/hauptamt-staerkt-ehrenamt/mud-hauptamt-staerkt-ehrenamt.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Manuela Rottmann  
vom 26. September 2022**

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) initiierten Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung wird bis 2023 modellhaft erprobt, wie auf Landkreisebene nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut und verbessert werden können. Es wird untersucht, welche Organisationsformen und -strukturen sich unter unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen bewähren, um Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit z. B. durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung zu unterstützen.

Aus den im Verbund gewonnenen Erfahrungen wird von den Verbundbeteiligten unter Federführung des DLT gegenwärtig ein „Praxis-Leitfaden“ erarbeitet, der anderen Landkreisen, Gemeinden und Interessierten Hilfestellung bei der Stärkung des Ehrenamts durch das Hauptamt gibt. Damit sollen die Erkenntnisse aus den 18 Landkreisen auch nach Ablauf des Projektes unabhängig von einer weiteren Förderung in die Breite getragen werden. Ziel ist, dass bundesweit weitere Landkreise die Erfahrungen aus den sehr unterschiedlich ausgeprägten Ansätzen der Projektlandkreise für sich nutzen, um möglichst passgenau eigene hauptamtliche Anlaufstellen zur Unterstützung des Ehrenamts zu etablieren. Zusätzlich wird das BMEL ein Fachbüro mit der fachlichen Auswertung des Modell- und Demonstrationsvorhabens beauftragen, um zum einen Erkenntnisse für die künftige Politikgestaltung des BMEL und zum anderen praktische Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Übertragung der Ansätze auf andere Landkreise abzuleiten.

Aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen ist der Bund im Bundesprogramm Ländliche Entwicklung auf die Förderung innovativer Modell- und Demonstrationsvorhaben, Forschungsvorhaben sowie Wissenstransfer beschränkt. Die regelhafte Ausstattung der Kommunen mit Ressourcen obliegt den Bundesländern. Eine dauerhafte Finanzierung kommunaler Strukturen durch den Bund ist deshalb nicht möglich. Mit der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement (DSEE) mit Sitz in Neustrelitz hat der Bund jedoch bereits eine Beratungs- und Förderstruktur für das Ehrenamt im ganzen Bundesgebiet geschaffen. Die Mittelausstattung der Stiftung wurde mit dem Haushalt 2022 deutlich verbessert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

95. Abgeordnete  
**Dorothee Bär**  
(CDU/CSU)
- Warum hat sich der Prozess der Vorarbeiten zur Einrichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks seit der Vereinbarung über die Bildung einer bilateralen Arbeitsgruppe zwischen der damaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey, im Dezember 2018 bis heute so lange hingezogen, und wie lautet der konkrete Zeitplan der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Umsetzung gemäß der am 11. September 2022 von der aktuellen Bundesministerin Lisa Paus und der israelischen Bildungsministerin Yifat Shasha-Biton unterzeichneten Absichtserklärung (bitte Angaben einschließlich des Termins der Einsetzung, Tagungsfrequenz, Zusammensetzung und der Frist, bis zu der das Jugendwerk seine Arbeit aufnehmen soll, konkret auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 26. September 2022**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, den Aufbau eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks in die Wege zu leiten.

Bei den deutsch-israelischen Regierungskonsultationen Anfang Oktober 2018 haben sich der damalige israelische Erziehungsminister Naftalie Bennett und die damalige Bundesministerin Franziska Giffey auf die Gründung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks verständigt. Zur Vorbereitung der notwendigen Schritte hat zwischenzeitlich eine bilaterale Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen. Erste Ergebnisse dieser Verhandlungen wurden in einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) festgehalten, die am 11. September 2022 von der israelischen Bildungsministerin Yifat Shasha-Biton und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus in Jerusalem unterzeichnet wurde. Auf dieser Basis wird die deutsch-israelische Arbeitsgruppe ihre Arbeit fortsetzen. Die Arbeitsgruppe legt die nächsten Schritte und Termine jeweils gemeinsam fest.

96. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
**(Altötting)**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht die Bundesregierung die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des für das Jahr 2022 angekündigten 5. Investitionsprogramms für den Kinderbetriebsausbau?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 27. September 2022**

Seit 2008 hat die Bundesregierung insgesamt fünf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit insgesamt mehr als 5,4 Mrd. Euro aufgelegt, aus denen mehr als 750.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden konnten. Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm insgesamt 1 Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt, die noch bis Ende 2023 abgerufen werden können.

Für ein weiteres Programm sind im aktuellen Bundeshaushalt keine Mittel eingestellt.

97. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (DIE LINKE.)  
Wie viele junge Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich eine Jugendleitercard (Juleica) erworben, und wie viele junge Menschen verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich über eine gültige Juleica (bitte jeweils nach Kalenderjahren ab 2010 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 28. September 2022**

Der Bundesregierung liegen erst ab dem Jahr 2013 Kenntnisse sowohl über die Zahl der Kartenausstellungen als auch über die Zahl der gültigen Juleicas vor. Für die Jahre 2010 bis 2012 liegen nur jeweils eine der beiden Zahlen vor. Ein Teil der Auswertungen beruht auf Hochrechnungen, es kann daher kleine Abweichungen zu den realen Zahlen geben.

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Zahl Karten- ausstellungen</b>	<b>Gültige Juleicas (Stichtag 31.12.)</b>
<b>2010</b>		105.500,00
<b>2011</b>	27.313,00	
<b>2012</b>	29.484,00	
<b>2013</b>	30.654,00	87.451,00
<b>2014</b>	30.814,00	90.876,00
<b>2015</b>	31.049,00	92.517,00
<b>2016</b>	32.562,00	94.425,00
<b>2017</b>	32.145,00	90.521,00
<b>2018</b>	31.662,00	96.369,00
<b>2019</b>	32.786,00	96.593,00
<b>2020</b>	20.164,00	114.492,00*
<b>2021</b>	20.782,00	73.195,00

\* Alle Juleicas wurden 2020 aufgrund einer Corona-Sonderregelung automatisch verlängert, so dass diese Zahl nur bedingt aussagekräftig ist.



Bis Ende Juli 2022 wurden ca. 21.000 Juleicas ausgestellt.

Wenn man die Zahl der gültigen Juleicas betrachtet, wird deutlich, dass die 2022 im Vergleich zu den Coronajahren 2020 und 2021 wieder gestiegenen Druckzahlen die fehlenden Ausbildungen und Kartenausstellungen der vergangenen beiden Jahre nicht kompensieren können. Während vor der Pandemie normalerweise fast 100.000 Personen eine gültige Juleica besaßen, sind es aktuell nur etwa 70.000 Karten-Inhaberinnen und Karteninhaber. Dies verdeutlicht den coronabedingten Mangel an ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern.

Die Bundesregierung hat daher 2022 zur Stärkung und Weiterentwicklung der Juleica sowie zur Wieder- und Neugewinnung Ehrenamtlicher zusätzliche 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

98. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus der geplanten Kürzung der Mittel im Kinder- und Jugendplan im Haushaltsentwurf 2023 um 15 Mio. Euro bzw. 40 Prozent für die Respekt Coaches (bitte Anzahl betroffener junger Menschen, Angebote, Schulkooperationen und Fachkräfte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 28. September 2022**

Die in der Frage angesprochenen 15 Mio. Euro hatte der Deutsche Bundestag im Zuge der entsprechenden parlamentarischen Beratungen für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt, nachdem die Mittel zur Aufstockung 2021 aus dem Maßnahmenkatalog der Bundesregierung gegen Extremismus finanziert worden waren. Sollte der Mehrbedarf im Programm Respekt Coaches in Höhe von 15 Mio. Euro nicht in das Haushaltsgesetz 2023 einfließen, könnten rund 150 Stellen an 84 Standorten nicht weiter finanziert werden.

Eine genaue Angabe zur Anzahl der dadurch betroffenen jungen Menschen und Angebote ist nicht möglich, da die Kooperationsformen und Maßnahmen an den Standorten sehr unterschiedlich sind.

99. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Jahr und in welchem Quartal ist mit den Referentenentwürfen der queerpolitischen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zu rechnen, und inwiefern werden die Organisationen und Verbände der queeren Community partizipativ in den Prozess der Erarbeitung eingebunden, so dass diese auch in einer angemessenen Zeit ihre Kompetenzen einbringen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 30. September 2022**

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP enthält zahlreiche Gesetzesvorhaben mit Bezug zu LSBTIQ\*-The-

men. Im Hinblick auf die geplante Reformierung des Sanktionsrechts wurde mit dem „Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz des Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt“ ein Gesetzentwurf vorgelegt.

Dieser wurde bereits, wie in § 47 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) vorgesehen, im Juli 2022 in die Ressortabstimmung und Verbändebeteiligung gegeben.

Im Hinblick auf die geplante Abschaffung des TSG und dessen Ersetzung durch ein im Koalitionsvertrag als Selbstbestimmungsgesetz bezeichnetes Gesetz wurde bereits im Juni 2022 ein Eckpunktepapier veröffentlicht. Für den Referentenentwurf, der derzeit erarbeitet wird, kann voraussichtlich eine Ressortabstimmung und Verbändebeteiligung bis Ende des Jahres eingeleitet werden. Die Vorgaben der § 47 GGO werden eingehalten. Dies gilt selbstverständlich auch für alle anderen querepolitischen Vorhaben der Bundesregierung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

100. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)
- Welche Kenntnis über den Sachstand der Identifizierungsmethode bei der Einrichtung der elektronischen Patientenakte (ePA) hat die Bundesregierung, und ist die Bundesregierung bereit, Gesetzesmaßnahmen umzusetzen, welche eine Umkehr der Beweislast zu Gunsten der Anwender/Verbraucher zum Ziel hat ([www.heise.de/news/e-Health-Chaos-Computer-Club-hackt-Videoident-Verfahren-7216044.html](http://www.heise.de/news/e-Health-Chaos-Computer-Club-hackt-Videoident-Verfahren-7216044.html))?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 26. September 2022**

Video- und Autoidentifizierungsverfahren stellen eine Brückentechnologie dar, die aufgrund ihrer Marktdurchdringung und Verfügbarkeit derzeit für Fernidentifizierungen genutzt wird. Die in der Dokumentation durch den Chaos Computer Club (CCC) dargestellten Angriffsvektoren auf beide Identifizierungsverfahren nimmt die Bundesregierung sehr ernst. Die konkreten Umstände der jeweiligen Angriffsszenarien wird die Bundesregierung sorgfältig prüfen, sobald diese vollständig bekannt sind.

Im Gesundheitswesen werden hochsensible und umfangreiche persönliche Daten verarbeitet und über sehr lange Zeiträume gespeichert. Deshalb wurden die Video- und Autoindenzifizierungsverfahren im Gesundheitswesen vorerst ausgesetzt. Die Bundesregierung wird prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Video- und Autoidentifizierung für Anwendungen im Gesundheitswesen künftig genutzt werden kann.

Gemäß § 311 Absatz 1 Nummer 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) hat die gematik im Rahmen ihres Auftrags nach § 306 Absatz 1 SGB V nach Maßgabe der Anforderungen gemäß § 306 Absatz 3 SGB V auch die Aufgabe, die Ausgabeprozesse der in der Telematikinfrastruktur genutzten Identifikations- und Authentifizierungsmittel, insbesondere der Karten und Ausweise, gemäß den §§ 291 und 340 SGB V im Benehmen mit den Kartenherausgebern zu koordinieren, zu überwachen und verbindliche Maßnahmen vorzugeben, die bei Sicherheitsmängeln zu ergreifen sind.

Ferner kann die gematik gemäß § 329 Absatz 3 SGB V zur Gefahrenabwehr im Einzelfall insbesondere Komponenten und Dienste für den Zugang zur Telematikinfrastruktur sperren oder den weiteren Zugang zur Telematikinfrastruktur nur unter der Bedingung gestatten, dass die von der gematik angeordneten Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahr umgesetzt werden. Die gematik kann Anbietern, die eine Zulassung für Komponenten oder Dienste der Telematikinfrastruktur nach § 311 Absatz 6 SGB V sowie § 325 SGB V oder eine Bestätigung nach § 327 SGB V besitzen, zur Beseitigung oder Vermeidung von Störungen verbindliche Anweisungen erteilen.

Dieser Rechtsrahmen wird zurzeit als ausreichend erachtet.

101. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Wie viele COVID-19-Impfdosen der ursprünglich gekauften Chargen (vor den Anpassungen ab September 2022) der verschiedenen Hersteller stehen derzeit nach Haltbarkeitsfrist zum 1. September 2022 noch zur Impfung zur Verfügung, und wie viele COVID-19-Impfdosen sind nach Haltbarkeitsfrist zum 1. September 2022 seit Einführung insgesamt bereits verfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 30. September 2022**

Mit Stand 26. September 2022 stehen derzeit noch ca. 107 Millionen COVID-19-Impfstoffdosen gegen den SARS-CoV-2-Wildtyp zur Verfügung.

Mit Stand 1. September 2022 sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt ca. 6,2 Mio. COVID-19-Impfstoffdosen im zentralen Lager bzw. auf unterschiedlichen Stufen der logistischen Lieferkette verfallen. Informationen über Verfall nach dem Zeitpunkt der Auslieferung an den pharmazeutischen Großhandel liegen dem Bund hierbei insoweit vor, wie diese von dort zurückgemeldet werden.

102. Abgeordneter  
**Erich Irlstorfer**  
(CDU/CSU)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass, ohne andere Berufsverbände der Alten- und Langzeitpflege zu berücksichtigen, im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 der Deutsche Pflegerat im Einzelplan des Bundesministeriums für Gesundheit mit 900.000 Euro gefördert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 26. September 2022**

Der Deutsche Bundestag hat im parlamentarischen Verfahren zur Beratung des Bundeshaushalts 2022 beschlossen, im Einzelplan 15 Mittel in Höhe von 900.000 Euro für Projekte und Maßnahmen des Deutschen Pflegerats (DPR) zur Stärkung der Berufsgruppe der Pflegekräfte zu veranschlagen. Im Zuge dieser parlamentarischen Beratungen hat der Haushaltsausschuss mit einem Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, die im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2022 beschlossenen Erhöhungen von Haushaltsansätzen für institutionelle Förderungen und Grundfinanzierungen bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Haushalt 2023 zu berücksichtigen. Dieser Forderung des Haushaltsausschusses ist die Bundesregierung im Zuge der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2023 nachgekommen und hat den vom Deutschen Bundestag eingebrachten Mittelansatz aus 2022 in 2023 fortgeschrieben.

103. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Entspricht es der Ansicht der Bundesregierung, dass FFP2-Schutzmasken im Vergleich zu herkömmlichen OP-Schutzmasken auch bei laienhafter Anwendung besseren Schutz gegen das Coronavirus bieten, und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wird eine solche Annahme getroffen (vgl. Tichys Einblick vom 12. September 2022 – [www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/lauterbach-ffp2-maskenpflicht/](http://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/lauterbach-ffp2-maskenpflicht/), zuletzt abgerufen am 13. September 2022)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 29. September 2022**

Angesichts der aktuell ansteigenden Fallzahlen ist das Tragen einer Schutzmaske weiterhin dringend angeraten. FFP2-Masken haben dabei eine höhere Filtrationswirkung als medizinische Masken, das konnte auch in Modellstudien gezeigt werden (vgl. u. a. Bagheri G et al.; 2021: An upper bound on one-to-one exposure to infectious human respiratory particles; [www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.2110117118](http://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.2110117118)). Dicht abschließende FFP2-Masken schützen den Träger im Vergleich zu gutschützenden OP-Masken 75-mal besser. Selbst wenn über Leckage geatmet wird, ist die Schutzwirkung der verwendeten FFP2-Maske noch um das 2,5-fache gegenüber der OP-Maske erhöht.

Zu diesem Ergebnis kamen u. a. auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Schweiz bei der Untersuchung des Risikos einer SARS-CoV-2-Infektion bei Gesundheitspersonal. FFP2-Masken konnten danach einen besseren Schutz bieten (Riediker et al., 2022, Higher viral load and infectivity increase risk of aerosol transmission for Delta and Omicron variants of SARS-CoV-2; <https://smw.ch/article/doi/smw.2022.w30133>). Auch eine andere Studie aus der Schweiz stützt diese These (Haller et al., 2022, „Impact of respirator versus surgical masks on SARS-CoV-2 acquisition in healthcare workers: a prospective multicentre cohort“; <https://aricjournal.biomedcentral.com/articles/10.1186/s13756-022-01070-6>).

Der Schutzeffekt der FFP2-Maske ist am höchsten, wenn sie durchgehend und dicht sitzend getragen wird. Beim korrekten Einsatz von Atemschutzmasken besteht dann aber auch ein erhöhter Atemwiderstand, der die Atmung erschwert. Dies steht zwar einer pauschalen FFP2-Maskenpflicht in der Arbeitswelt entgegen, angesichts der nur geringen körperlichen Belastungen beim typischen Einsatz von FFP2-Masken in der Öffentlichkeit (ÖPNV, Einzelhandel, Veranstaltungen etc.) steht in diesen Bereichen einer Empfehlung von FFP2-Masken nichts entgegen. Hier ist der Schutzeffekt vor einer SARS-CoV-2-Infektion höher zu gewichten als die Problematik des Atemwiderstandes. Das Tragen von FFP2-Masken durch Personen, die einer Risikogruppe angehören, z. B. auf Grund eingeschränkter Lungenfunktion oder ältere Personen, sollte möglichst ärztlich begleitet werden, auch um einen korrekten Dichtsitz zu gewährleisten.

Das Maskentragen zeigt dann die höchste Wirkung, d. h. eine Verringerung des Infektionsrisikos, wenn möglichst alle Personen im Raum eine Maske tragen. Im Kontext der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen stellt das Tragen von Masken eine wichtige Einzelmaßnahme dar. Die Effektivität des Maskentragens kann in Kombination mit weiteren Maßnahmen noch gesteigert werden.

104. Abgeordneter  
**Tino Sorge**  
(CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung seit Ausbruch des Ukrainekriegs, um für den Fall kurzfristiger Energieknappheit bis hin zu Blackouts in Kritischen Infrastrukturen des Gesundheitswesens (insbesondere in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen) vorbereitet zu sein, und ist ein gemeinsamer Krisenstab oder ein vergleichbares Gremium mit den Bundesländern eingerichtet worden, um Maßnahmen (wie beispielsweise Patientenverlegungen oder Priorisierungen in der Energieversorgung einzelner Einrichtungen; bitte einzeln ausführen) zu koordinieren und das Gesundheitswesen auch unter den erschwerten Bedingungen einer möglichen Energieknappheit im Winter handlungsfähig zu halten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 30. September 2022**

Die Bundesregierung beobachtet und begleitet eng die aktuellen Entwicklungen in der Gas- und Energieversorgung. Arztpraxen zählen ebenso wie Zahnarztpraxen oder Krankenhäuser als sog. grundlegende soziale Dienste zu den geschützten Kunden im Hinblick auf die Sicherstellung der Gasversorgung. Bei geschützten Kunden soll der lebenswichtige Bedarf an Gas durch die Maßnahmen der Bundesnetzagentur in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Gasmenge gesichert werden. Die Bundesregierung prüft fortlaufend und in enger Abstimmung mit den maßgeblichen Akteuren den möglichen Handlungsbedarf.

105. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass Pflegekräfte der ambulanten Dialysepraxen keinen „Coronabonus“ erhalten haben, so wie ihn die Pflegekräfte in Krankenhäusern und Altenheimen von den Kostenträgern automatisch bekommen haben, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass zum einen die Ansteckungsgefahr des Pflegepersonals in Dialysezentren durch das erhöhte Infektionsrisiko, durch den schwächeren Impfschutz der zu betreuenden Patientinnen und Patienten und die ggf. notwendige Isolation von Dialysepatientinnen und -patienten exponentiell erhöht wird, da eine Dialyse trotz Corona-Infektion regelmäßig durchgeführt werden muss und dass zum anderen die ambulante Versorgung von multimorbiden, chronisch kranken und älteren Dialysepatientinnen und -patienten sehr pflegeintensiv ist (vgl. [www.dgfn.eu/stellungnahmen-details/2020106-stellungnahme-pflegebonus.html](http://www.dgfn.eu/stellungnahmen-details/2020106-stellungnahme-pflegebonus.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 29. September 2022**

Wie alle Fachberufe im Gesundheitswesen sind auch Fachkräfte der ambulanten Dialysepraxen in der aktuellen Lage besonders gefordert. Insofern ist es umso wichtiger, in den Praxen unter guten und wertschätzenden Arbeitsbedingungen tätig sein zu können. Wesentlich verantwortlich dafür sind die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber im Rahmen ihrer arbeitsvertraglichen Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz sieht vor, dass die von Arbeitgebern an Beschäftigte in Arztpraxen, im Rettungsdienst und in weiteren Gesundheitseinrichtungen in der Zeit vom 18. November 2021 bis zum 31. Dezember 2022 zusätzlich zum Arbeitslohn erbrachten Leistungen (z. B. Bonuszahlungen) zur Anerkennung besonderer Leistungen während der Corona-Pandemie bis zu einem Betrag von 4.500 Euro steuerfrei sind. Soweit die Leistungen nach Inkrafttreten des Gesetzes erbracht werden, sind sie zudem beitragsfrei in der Sozialversicherung.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat vor diesem Hintergrund an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber appelliert, ihren in der Corona-Pandemie besonders belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freiwillig Sonderzahlungen, zum Beispiel in Form steuer- und sozialversicherungsfreier Prämien, zu leisten.

106. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, den strategischen Nachteil von nephrologischen Praxen gegenüber nephrologischen Zentren in Krankenhäusern mit Personal im öffentlichen Dienst, das von dem getroffenen Tarifabschluss profitiert (<https://diatra-verlag.de/gefaehrdung-der-dialyseversorgung-verbaende-fordern-dringende-anpassung-der-verguetung-an-die-steigenden-personalkosten-fuer-pflegekraefte/>) in der Frage der Personalgewinnung und Personalbindung zu beseitigen, der darin besteht, dass sie Gehaltssteigerungen im Pflegebereich nicht an die Kostenträger weiterreichen können, sondern Gehaltssteigerungen für das Personal aus der Dialysesachkostenpauschale des „Einheitlichen Bewertungsmaßstabes“ (EBM) finanzieren müssen, die im Jahr 2013 abgesenkt und seitdem nicht mehr angepasst wurde (vgl. [www.medical-tribune.de/meinung-und-dialog/artikel/es-ist-ein-teufelskreis/](http://www.medical-tribune.de/meinung-und-dialog/artikel/es-ist-ein-teufelskreis/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 29. September 2022**

Verantwortlich für die Personalgewinnung und Personalbindung von Fachkräften in nephrologischen Praxen sind grundsätzlich die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber.

Im Hinblick auf die Dialysesachkostenpauschale ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband aufgegeben hat, durch den Bewertungsausschuss den Einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) einschließlich der Sachkosten in bestimmten Zeitabständen zu überprüfen. Die Bewertung der Leistungen und die Überprüfung der wirtschaftlichen Aspekte sind unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweils betroffenen Arztgruppen auf in bestimmten Zeitabständen zu aktualisierender betriebswirtschaftlicher Basis durchzuführen. Grundlage der Aktualisierung des EBM bilden grundsätzlich die Daten der Kostenstruktur bei Arztpraxen des Statistischen Bundesamtes. Ergänzend können sachgerechte Stichproben bei vertragsärztlichen Leistungserbringern verwendet werden.

107. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung vor zu verhindern, dass die angekündigten Gehaltssteigerungen in den Krankenhäusern dazu führen, dass sich die Personalsituation für die konkurrierenden ambulanten Dialysezentren weiter verschärft, und wie wird vor diesem Hintergrund die Bundesregierung garantieren, dass unter diesen Rahmenbedingungen die ambulante nephrologische Versorgung durch qualifiziertes Pflegepersonal weiterhin aufrechterhalten werden kann (vgl. <https://diatra-verlag.de/gefaehrdung-der-dialyseversorgung-verbaende-fordern-dringende-anpassung-der-verguetung-an-die-steigenden-personalkosten-fuer-pflegekraefte/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 29. September 2022**

Die Verantwortung für das Personal in den ambulanten Dialysepraxen liegt grundsätzlich bei den Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern. Sie sind im Rahmen ihrer arbeitsvertraglichen Fürsorgepflicht wesentlich dafür verantwortlich, dass das Personal unter guten und wertschätzenden Arbeitsbedingungen tätig sein kann. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 105 und 106 verwiesen.

108. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Impfbereitschaft und Impfrate bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, also Grundimmunisierungen und nachfolgende Mehrfachimpfungen (z. B. bei Masern, Keuchhusten, Mumps, Polio) seit 2014, entwickelt (bitte Daten im Einzelnen auflisten), insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Gesundheitsnotstandes in New York, der sich aufgrund unterschiedlicher präsenster Polio-Virenstämme und geringer Impfquoten entwickelt hat (vgl. [www.tagesschau.de/ausland/amerika/polio-new-york-muecke-korri-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/amerika/polio-new-york-muecke-korri-101.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 30. September 2022**

Das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht jährlich Impfquoten in Deutschland unter Berücksichtigung von Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen und Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigungen. Seit 2014 sind die Impfquoten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entweder nahezu konstant geblieben oder haben sich verbessert.

Die Daten zu Impfungen gegen Masern, Keuchhusten, Mumps und Polio sind im Epidemiologischen Bulletin des RKI auf den Internetseiten des RKI veröffentlicht unter: [www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/49\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/49_21.pdf?__blob=publicationFile), [www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/49\\_21\\_Anhang.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/49_21_Anhang.pdf?__blob=publicationFile) sowie [www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/50\\_21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/50_21.pdf?__blob=publicationFile).

Zur Impfbereitschaft führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) alle zwei Jahre eine Repräsentativbefragung unter Eltern und Erwachsenen in Deutschland durch. Demnach gaben im Jahr 2020 im Vergleich zu 2012 deutlich mehr Teilnehmende an, Impfungen im Allgemeinen befürwortend oder eher befürwortend gegenüberzustehen (79 Prozent gegenüber 61 Prozent), nur 4 Prozent lehnten Impfungen (eher) ab. Die Berichte sind einsehbar unter: [www.bzga.de/forschung/studien/abgeschlossene-studien/studien-ab-1997/impfen-und-hygiene](http://www.bzga.de/forschung/studien/abgeschlossene-studien/studien-ab-1997/impfen-und-hygiene).



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

109. Abgeordneter  
**Thomas Bareiß**  
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing angesichts des Rekordgewinns der DB Schenker Deutschland AG („Die Logistiktochter machte im ersten Halbjahr 2022 so viel Gewinn wie im gesamten Jahr 2021“ – vgl.: [www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-halbjahreszahlen-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-halbjahreszahlen-101.html)) zu dem von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangten Verkauf von DB Schenker?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. September 2022**

Bundesminister Dr. Volker Wissing begrüßt die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsfeldes DB Schenker. Die Diskussionen zu einem möglichen Verkauf der DB Schenker sind noch nicht abgeschlossen.

110. Abgeordneter  
**Thomas Bareiß**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat der Parlamentarische Staatssekretär Oliver Luksic den Termin „Neckarschleusen zukunftsfähig sanieren und verlängern“ am 26. September 2022 in Stuttgart abgesagt, und vor welchem Hintergrund haben auch die Vertreter der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ihre Teilnahme abgesagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 29. September 2022**

Eine Teilnahme an dem von Landtagsabgeordneten veranstalteten Fachgespräch war dem Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Luksic im Hinblick auf die Sitzungswoche des Deutschen Bundestages leider nicht möglich und wurde den Veranstaltern am 5. September 2022 schriftlich mitgeteilt. Er hat den Landtagsabgeordneten angeboten, sie über den Sachstand und die Vorgehensweise an der Bundeswasserstraße Neckar auf Nachfrage gern zu informieren.

Zudem fanden im August jeweils Gespräche des Parlamentarischen Staatssekretärs mit den zuständigen Berichterstattern der Regierungskoalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie Abgeordneten der an den Neckar angrenzenden Wahlkreise statt.

111. Abgeordneter  
**Yannick Bury**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form plant die Bundesregierung eine von den Bestimmungen im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abweichende Sonderregelung zur Begünstigung von Kommunen bei der Beteiligung im Rahmen des Vorteilsausgleichs an Kosten für die Erneuerung bzw. den Neubau von höhengleichen Bahnübergängen und Brücken bei Schienengroßprojekten, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel (bitte ausführen)?
112. Abgeordneter  
**Yannick Bury**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine von den Bestimmungen im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) abweichende Sonderregelung zur Begünstigung von Kommunen bei der Beteiligung im Rahmen des Vorteilsausgleichs an Kosten für die Erneuerung bzw. den Neubau von höhengleichen Bahnübergängen und Brücken bei Schienengroßprojekten, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel, wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 26. September 2022**

Die Fragen 111 und 112 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG sind die Planungen in einzelnen Streckenabschnitten der Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe–Basel noch in einem zu frühen Stadium für konkrete Auskünfte.

Die Kostenlast richtet sich nach § 12 Absatz 1 Nummer 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG). Im letzten Jahr wurde die Ablösungsbeiträge-Berechnungsverordnung geändert. Durch einen Korrekturfaktor verringert sich der zu zahlende Vorteilsausgleich, wenn der Neubau des Bauwerks wegen einer Ausbaumaßnahme des anderen Kreuzungsbeteiligten vorzeitig veranlasst wird und der erhaltungspflichtige Baulastträger keine Änderungsmaßnahmen verfolgt. Weitere Änderungen sind nicht geplant.

113. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(AfD)
- Welchen Einfluss hat jedes der „Gesetze zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Federführung des BMDV“ (BMDV: Bundesministerium für Digitales und Verkehr) mit dem theoretischen Ziel, Ausbauten zu beschleunigen, auf die diametral entgegengesetzte tatsächlich eingetretene Wirkung, dass sich der Ausbau der Ausbaustrecke 38 (ABS 38) nicht etwa beschleunigt, sondern verlangsamt (bitte die genauen Gründe für diese durch die Beschleunigungsgesetze tatsächlich bewirkte Verzögerung und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen offenlegen, [www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Infrastrukturplanung-Investitionen/Planungsbeschleunigung/planungsbeschleunigung.html](http://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Infrastrukturplanung-Investitionen/Planungsbeschleunigung/planungsbeschleunigung.html), <https://sz.de/1.5551924>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 28. September 2022**

In der letzten Legislaturperiode sind vier Gesetze zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in Kraft getreten. Die Wirkung der Gesetze kann erst dann belastbar beurteilt werden, wenn die Regelungen in ausreichendem Maße angewandt werden konnten. Vor diesem Hintergrund ist eine Evaluierung sechs Jahre nach Inkrafttreten der Gesetze vorgesehen.

Die ABS 38 (München–Mühldorf–Freilassing) stellt verfahrenstechnisch einen Sonderfall dar. Hier musste für einzelne Abschnitte aufgrund des Inkrafttretens des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes die Bürgerbeteiligung im Scoping-Verfahren nachgeholt und der Bahnübergang in Weidenbach aufgrund einer ministeriellen Entscheidung neu geplant werden.

114. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bundesregierung nach Bekanntwerden der weiteren Verzögerungen der PFC-Sanierungsmaßnahmen in Manching ([www.br.de/nachrichten/bayern/flugplatz-manching-pfas-sanierung-soll-naechstes-jahr-starten,TAnnXJ5](http://www.br.de/nachrichten/bayern/flugplatz-manching-pfas-sanierung-soll-naechstes-jahr-starten,TAnnXJ5)) mittlerweile ein konkreter Zeitplan insbesondere mit Datumsangaben zur Auftragsvergabe, zum Baubeginn und zur geplanten Inbetriebnahme der Sanierungsanlage vor, und wie soll die Öffentlichkeit, vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner Manchings, über das Fortschreiten des Projektes informiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 30. September 2022**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Die Genehmigung von Flugplätzen und deren Beaufsichtigung erfolgen in Bundesauftragsverwaltung durch die Länder.

115. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Gesamtkosten für den Ausbau des B-3-Südschnellwegs in Hannover ist aktuell zu rechnen (Stichtag: 19. September 2022), und wie erklären sich die Kostensteigerungen (bitte getrennt nach den einzelnen Bauabschnitten ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 26. September 2022**

Auf Basis einer Kostenberechnung der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung vom September 2021 wurde der Ersatzneubau des Südschnellwegs in Hannover mit Kosten des Bundes in Höhe von 391,359 Mio. Euro in den Bundeshaushalt 2022 aufgenommen. Aufgrund der Kostenentwicklung im Baugewerbe und der anhaltenden Preissituation für Energie sowie energieintensive Baustoffe wird für den Ersatzneubau des Südschnellwegs eine Aktualisierung der Projektkosten vorbereitet. Angaben zu monatsaktuellen Gesamtkosten einzelner Bau-lose liegen derzeit nicht vor.

116. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie werden diese Kostensteigerungen für den Ausbau des B-3-Südschnellwegs in Hannover im Bundeshaushalt abgesichert, und in welcher Höhe wird sich das Land Niedersachsen an den gestiegenen Kosten beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 26. September 2022**

Dies wird im Rahmen einer Kostenfortschreibung im Bundesministerium für Digitales und Verkehr geprüft. Anerkannte Kosten werden dann in den Straßenbauplan eingestellt. Auf das Land Niedersachsen entfallen keine Kosten.

117. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wurde die Kostenschätzung für den Ausbau des B-3-Südschnellwegs in Hannover zuletzt aktualisiert und neu berechnet, und wurde diese dem Bund durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 26. September 2022**

Auf die Antworten zu den Fragen 115 und 116 wird verwiesen.

118. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung, Österreich aufgrund der Blockabfertigung im Bereich Inntal/Tirol vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verklagen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 26. September 2022**

Die Bundesregierung setzt sich seit Langem für konsensuale Lösungen im Themenkomplex Brennerverkehre ein. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission einen noch andauernden Dialogprozess unter Teilnahme von Österreich, Italien und Deutschland in Gang gesetzt hat.

119. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem tödlichen Unfall, der sich am 10. September 2022 auf der Straße Im Grund in Lüdenscheid – auf der Bedarfsumleitung für den Schwerlastverkehr – ereignet hat, für die weiteren Maßnahmen im Kontext der Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A 45 (siehe hierzu: [www.welt.de/politik/deutschland/plus241067655/Rahmede-Talbruecke-auf-A45-Dass-es-irgendwann-Tote-geben-wird-haben-wir-schon-lange-befuehrtet.html?icid=search.product.onsitesearch](http://www.welt.de/politik/deutschland/plus241067655/Rahmede-Talbruecke-auf-A45-Dass-es-irgendwann-Tote-geben-wird-haben-wir-schon-lange-befuehrtet.html?icid=search.product.onsitesearch))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 27. September 2022**

Die Umstände, die am 10. September 2022 zu einem tödlichen Unfall auf der Bedarfsumleitung in Lüdenscheid geführt haben, sind noch Gegenstand von polizeilichen Ermittlungen.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist dazu mit der Stadt Lüdenscheid, der Autobahn GmbH des Bundes sowie dem Land Nordrhein-Westfalen in Abstimmungen, um mögliche Beschränkungen zur Verbesserung der örtlichen Verkehrs- und Belastungssituation zu bewerten und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

120. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Welche Strategie verfolgt der Bund als 100-prozentiger Eigentümer der Deutschen Bahn AG bei der Veräußerung oder Modernisierung von Bahnhofsgebäuden, die derzeit von der Deutschen Bahn AG nicht aktiv genutzt werden, und welche Unterstützung plant der Bund für Kommunen, die diese Gebäude erwerben und ertüchtigen möchten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 30. September 2022**

Die Deutsche Bahn AG (DB) hat Mitte dieses Jahres einen Verkaufsstopp für Empfangsgebäude beschlossen.

Für ein tragfähiges Nutzungskonzept an den jeweiligen Standorten bedarf es der Berücksichtigung wirtschaftlicher, städtebaulicher, verkehrlicher als auch weiterer standort- bzw. gebäudespezifischer Besonder-

heiten. Die DB AG arbeitet hierzu mit Bund, Städten, Ländern und Kommunen zusammen.

121. Abgeordneter  
**Paul Ziemiak**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, und wenn ja, was sind die Hintergründe dafür, dass im Vergabeverfahren für den Sprengabbruch der Rahmedetalbrücke auf der A 45 noch keine Entscheidung gefallen ist?
122. Abgeordneter  
**Paul Ziemiak**  
(CDU/CSU)
- In welchem Stadium befindet sich das Verfahren über den Sprengabbruch der Rahmedetalbrücke auf der A 45, und welche Auswirkungen hat ein möglicher verspäteter Vergabetermin auf den ursprünglich für den 18. Dezember 2022 terminierten Sprengabbruch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 30. September 2022**

Die Fragen 121 und 122 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Vergabeverfahren zur Sprengung der Talbrücke Rahmede wird demnächst abgeschlossen.

Eine zeitliche Verschiebung des Abbruchs hätte keinen Einfluss auf den Baubeginn des Ersatzneubaus. Die Neubauplanungen ebenso wie die Bauvorbereitungen laufen mit Hochdruck.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

123. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den Auswirkungen der mutmaßlichen Sabotage der Pipelines Nord Stream 1 und Nord Stream 2 auf die Umwelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 30. September 2022**

Basierend auf Erkenntnissen über vergangene Methanaustritte aus Bohrlochern in der Nordsee geht die Bundesregierung aktuell von einem geringen Risiko für die Meeresumwelt durch die Gasaustritte aus den Nord-Stream-Pipelines aus. Allerdings ist Methan, das den Hauptbestandteil von Erdgas bildet, um ein Vielfaches klimaschädlicher als Kohlendioxid. Die Lecks in den Pipelines Nord Stream 1 und 2 können nach ersten Abschätzungen des Umweltbundesamtes zu Emissionen von etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten führen. Das entspricht etwa

1 Prozent der deutschen Jahres-Gesamtemissionen. Die Berechnung stützt sich auf geschätzte Informationen zu Füllzustand und Volumen der beiden Pipelines. Es gibt keine Abschottungsmechanismen an den Pipelines, daher wird aller Voraussicht nach der gesamte Inhalt der Röhren entweichen.

124. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Sind der Bundesregierung gesundheitliche Risiken für die Menschen durch das neue 5G-Netz, die durch Studien auf der angegebenen Website von Wissenschaftlern belegt werden (vgl. [www.memon.eu/5g?gclid=EAIaIQobChMItuvSqaSZ-gIVjoxoCR2XZwTaEAAYAiAAEgKKcFD\\_BwE](http://www.memon.eu/5g?gclid=EAIaIQobChMItuvSqaSZ-gIVjoxoCR2XZwTaEAAYAiAAEgKKcFD_BwE)), bekannt, und wenn ja, welche sind es genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 27. September 2022**

Auf der angegebenen Webseite der Firma Memon wird behauptet, dass es angeblich rund 900 wissenschaftliche Studien weltweit gebe, die eine schädigende Wirkung der Strahlenbelastung auf unsere Gesundheit belegen. Nur einige dieser Studien werden aufgeführt ([www.memon.eu/media/db/3b/0c/1663172092/Studienboard%20Elektromog\\_2022.pdf](http://www.memon.eu/media/db/3b/0c/1663172092/Studienboard%20Elektromog_2022.pdf)). Alle in diesem Dokument genannten Studien sind dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das als Bundesoberbehörde kontinuierlich die Wirkungen und Risiken elektromagnetischer Felder auf die menschliche Gesundheit anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse bewertet, bekannt. Es handelt sich dabei um eine selektive Auswahl von Publikationen, die positive Ergebnisse zu möglichen Zusammenhängen erbrachten, ohne zugleich Qualität und Aussagekraft der Einzelstudien zu betrachten.

Im Gegensatz zu diesen Publikationen kommt das BfS in seiner Risikobewertung, die auf einer Gesamtschau aller Studien beruht, zu dem Schluss, dass es keine Belege für ein erhöhtes gesundheitliches Risiko infolge von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks inklusive 5G gibt ([www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschue-ren/emf/standpunkt-5g.html](http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschue-ren/emf/standpunkt-5g.html)). Diese Einschätzung deckt sich mit der Einschätzung anderer nationaler und internationaler Gremien, so zum Beispiel vom Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR 2015) oder der Strahlenschutzkommission (SSK 2021).

125. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Brennstoffbedarf (Gas, Öl) für die ab nächstem Jahr im Rahmen der Klärschlammverordnung geplante Klärschlamm-Monoverbrennung, und ist die Bundesregierung bereit, die Fristen in Anbetracht der Gasknappheit zu verlängern (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 26. September 2022**

Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung trat am 3. Oktober 2017 die „Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung“ (AbfKlärV) in Kraft. In Artikel 5 beziehungsweise 6 sind die Übergangsfristen zum Auslaufen der bodenbezogenen Klärschlammverwertung für Kläranlagen größer 100.000 Einwohnerwerten (EW) zum 1. Januar 2029 (Artikel 5) sowie für Kläranlagen größer 50.000 EW zum 1. Januar 2032 (Artikel 6) geregelt. Erst ab diesen Zeitpunkten gilt die Pflicht zur thermischen Behandlung kommunaler Klärschlämme.

Mit dem Jahr 2029 tritt außerdem die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus kommunalen Klärschlämmen und Klärschlammverbrennungsaschen in Kraft. Diese erfasst alle Klärschlämme mit einem Phosphorgehalt in Klärschlammrockensubstanz von mindestens zwei Massen-Prozent. Die Verbrennung im Sinne einer thermischen Vorbehandlung ermöglicht eine effektive Phosphor-Rückgewinnung. Eine thermische Vorbehandlung der Klärschlämme darf ausschließlich in Klärschlammverbrennungsanlagen oder in Kohle- beziehungsweise Gaskraftwerken erfolgen.

Klärschlammverbrennungsanlagen verbrennen den mit der Abwärme des Verbrennungsprozesses vorgetrockneten Klärschlamm in der Regel energieautark, das heißt, es werden keine zusätzlichen Brennstoffe wie Ersatzbrennstoffe, Kohle, Erdgas oder -öl zum Regelbetrieb benötigt. Lediglich bei An- und Abfahrvorgängen der Verbrennungsanlage sowie kurzzeitigen Unterschreitungen des Auslegungsheizwertes bedarf es in Einzelfällen einer Zufeuerung mit anderen Brennstoffen. Da diese Verbäuche nicht statistisch erfasst werden, liegen der Bundesregierung keine aggregierten Daten dazu vor.

126. Abgeordneter **Stefan Seidler** (fraktionslos) Mit welchen kurz- und langfristigen Folgen rechnet die Bundesregierung für die Umwelt und Natur der Ostseeregion durch die Lecks in den Pipelines Nord Stream 1 und 2?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 30. September 2022**

Basierend auf Erkenntnissen über vergangene Methanaustritte aus Bohrlöchern in der Nordsee geht die Bundesregierung aktuell von einem geringen Risiko für die Meeresumwelt durch die Gasaustritte aus den Nord-Stream-Pipelines aus. Allerdings ist Methan, das den Hauptbestandteil von Erdgas bildet, um ein Vielfaches klimaschädlicher als Kohlendioxid. Die Lecks in den Pipelines Nord Stream 1 und 2 können nach ersten Abschätzungen des Umweltbundesamtes zu Emissionen von etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten führen. Das entspricht etwa 1 Prozent der deutschen Jahres-Gesamtemissionen.



127. Abgeordneter  
**Hans-Jürgen Thies**  
(CDU/CSU)
- Auf der Basis welcher Datengrundlage – eigene oder deutsche – behauptet nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Kommission in ihrem Antwortschreiben an einen Petenten vom 20. Mai 2022, dass in Deutschland der günstige Erhaltungszustand bei Wölfen noch nicht erreicht sei ([https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/ares20222668874-petition-wolves\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/ares20222668874-petition-wolves_de.pdf)), und welche Kriterien müssten – nach Kenntnis der Bundesregierung – nach Ansicht der EU-Kommission erfüllt sein, damit sie zur Annahme eines günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes in Deutschland gelangt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 30. September 2022**

Auf die Schriftliche Frage 148 des Abgeordneten Henning Otte auf Bundestagsdrucksache 20/2692 wird verwiesen (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/026/2002692.pdf>).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

128. Abgeordneter  
**Dr. Markus Reichel**  
(CDU/CSU)
- Welche Gespräche haben zwischen dem federführenden Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zur Gründung des Großforschungszentrums in der Lausitz stattgefunden, und mit welchem Ergebnis ([www.mdr.de/wissen/grossforschungszentren-zukunft-sachsen-sachsen-anhalt-kohle-ausstieg-endrunde100.html](http://www.mdr.de/wissen/grossforschungszentren-zukunft-sachsen-sachsen-anhalt-kohle-ausstieg-endrunde100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Mario Brandenburg  
vom 28. September 2022**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat in Bezug auf die Konzepte, die in fachlicher Berührung zu den Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen stehen, Gespräche geführt. Diese fanden in Form von Telefonaten, E-Mails und einer Videokonferenz statt. Inhalte waren der Informationsaustausch über die Anträge, die Organisation der Begutachtung und der Stand des Verfahrens.

Im Ergebnis waren sich die Bundesministerien einig, dass der Abschluss und das Ergebnis des wissenschaftsgeleiteten Begutachtungsverfahrens abzuwarten und maßgeblich für die folgenden Schritte der Aufbauförderung sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

129. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD) Auf welche Summe belaufen sich die vorläufigen ODA-Zahlen Deutschlands für das Berichtsjahr 2021 (ODA – öffentliche Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, englisch: Official Development Assistance)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 28. September 2022**

Die vorläufige deutsche ODA 2021 beträgt 27,3 Mrd. Euro. Endgültige ODA-Daten werden nicht vor Ende 2022 vorliegen.

130. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD) Welche Projekte sollen durch die zusätzlichen Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro zur Unterstützung der „Green and Sustainable Development Partnership“ mit Indien gefördert werden ([www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/deutschland-indien-partnerschaft-in-schwierigen-zeiten-120868](http://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/deutschland-indien-partnerschaft-in-schwierigen-zeiten-120868))?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 30. September 2022**

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro sollen über das Projekt der Technischen Zusammenarbeit (TZ) „Unterstützung für die Partnerschaft für Grüne und Nachhaltige Entwicklung“ umgesetzt werden, das die einschlägigen indischen Regierungsbehörden dabei unterstützt, die Ziele der Partnerschaft voranzubringen. Die Mittel stammen aus dem Initiativprogramm Agenda 2030, mit dem die Bundesregierung Partnerländer gezielt in Schlüsselbereichen zur unmittelbaren Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt. Fokus des TZ-Projekts ist entsprechend die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Klimaziele, u. a. über Stärkung der Berichterstattungskapazitäten und Mobilisierung des Privatsektors in ausgewählten indischen Bundesstaaten.

131. Abgeordneter  
**Markus Frohnmaier**  
(AfD)                      Welche Zusagen über die Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten hat die Bundesregierung für die kommenden Jahre getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen  
vom 30. September 2022**

Zusagen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden im Rahmen von Regierungsverhandlungen getätigt. In der laufenden Legislaturperiode haben bislang keine Regierungsverhandlungen mit den Palästinensischen Gebieten stattgefunden. Die nächsten Regierungsverhandlungen sind für 2023 vorgesehen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 eine Sonderzusage zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in den Palästinensischen Gebieten in Höhe von 10 Mio. Euro getätigt.

Die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Aussagen bezüglich Zusagen für 2023 und Folgejahre können daher nicht getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen**

132. Abgeordneter  
**Michael Breilmann**  
(CDU/CSU)                      Kommt die Bundesregierung dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (17. Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. Mai 2022, TOP 31, Ausschussdrucksache 1216) nach, der die Bundesregierung auffordert, bis zum 30. September 2022 dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen ein neues Förderkonzept zur Senkung der Hürden beim Erwerb von Wohneigentum mit den dort formulierten Zielvorgaben (eigenkapitalersetzende Darlehen, Tilgungszuschüsse und Zinsverbilligungen als langfristige Unterstützung für Schwellenhaushalte) vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe  
vom 29. September 2022**

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nachzukommen. Der Bericht wird gegenwärtig in der Bundesregierung abgestimmt.

133. Abgeordneter  
**Dr. Markus Reichel**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen potentiellen Partnern des in der Auswahl befindlichen Großforschungszentrums in der Lausitz haben das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Gespräche geführt ([www.mdr.de/wissen/grossforschungszentren-zukunft-sachsen-sachsen-anhalt-kohleausstieg-100.html](http://www.mdr.de/wissen/grossforschungszentren-zukunft-sachsen-sachsen-anhalt-kohleausstieg-100.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe  
vom 28. September 2022**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat mit dem Lausitz Art of Building (LAB) Gespräche geführt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat keine Gespräche mit potentiellen Partnern des in der Auswahl befindlichen Großforschungszentrums in der Lausitz geführt.

Berlin, den 26. September 2022